

Jobcenter im Visier – Wahrheit oder Dichtung?



**Arbeitsbelastung im
SGB II –
ein Dauerthema?**

Lesen Sie mehr auf Seite

4

**Einkommensrunde
der Länder –
Ergebnis erzielt**

Lesen Sie mehr auf Seite

6

**Gedanken einer
Gleichstellungs-
beauftragten**

Lesen Sie mehr auf Seite

21

Beste Marken. Beste Rabatte. Exklusiv für vbba-Mitglieder.



Neu seit
01.01.15

 zalando

12% Rabatt



bis zu **17%** Rabatt

SONY

bis zu **25%** Rabatt

F A L K E

15% Rabatt

seidensticker

25% Rabatt

 **adidas®**

20% Rabatt

PHILIPS

30% Rabatt

Sams^onite®

min. **26%** Rabatt



12% Rabatt

 **MISTER SPEX**

20% Rabatt

CINEMAX
MEHR ALS KINO

bis zu **28%** Rabatt

AVIS®

bis zu **20%** Rabatt

... und weitere rund 150 bekannte Markenshops mit besten Rabatten auf der Einkaufs- und Erlebnisplattform.

www.dbb-vorteilswelt.de



dbb
vorteilswelt



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die am 16. März ausgestrahlte TV-Sendung „Team Wallraff-Reporter undercover“ hat sich mit der Arbeitssituation in den Jobcentern befasst. Bereits die Ankündigung der Thematik hat in der BA für eine gewisse Unruhe gesorgt, gilt doch Herr **Wallraff** seit Jahrzehnten als „der Enthüllungsspezialist“. Um es vorweg zu nehmen, die Qualität der Sendung selbst zeichnet sich durch Licht und Schatten aus. Wir haben zahlreiche Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen erhalten, die sich differenziert und kritisch mit dem Sendebbeitrag auseinandersetzen. Als Gewerkschaft fühlen wir uns in unserer bereits mehrfach aufgestellten Forderung, wonach die Jobcenter mehr Personal und ein größeres Maß an personeller Stabilität benötigen, bestätigt. Zuletzt hat sich der dbb-Bundvorsitzende **Klaus Dauderstädt** im Februar mit einer entsprechenden Forderung an Bundesarbeitsministerin **Andrea Nahles** gewandt. Die vom Bund geforderte Einführung des „Vier-Augen-Prinzips“ könne nicht zum Nulltarif umgesetzt werden. Ich habe kürzlich gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der Politik deutlich gesagt, Sicherheit – gleich in welcher Hinsicht – kostet Geld! Das dürfen das BMAS und das BMF nicht ignorieren!

Gleichwohl widersprechen wir zwei zentralen Botschaften, die in der Sendung zum Ausdruck kamen. Wir verwahren uns gegen die Aussage von Professor **Dr. Sell**, dass Langzeitarbeitslose durch Beschäftigte der Jobcenter

systematisch davon abgehalten werden sollen, ihre Leistungsansprüche geltend zu machen. Hier widerspricht sich Herr Sell selbst, der an anderer Stelle die Rekrutierung in – seiner Auffassung nach – nicht zielführende Maßnahmen – kritisiert. Daneben wurde durch eine ehemalige Mitarbeiterin des Jobcenters in Hamburg der Eindruck vermittelt, dass Gewaltrisiken von Beschäftigten ausgehen. Das weisen wir ausdrücklich und entschieden zurück! Dies deckt sich absolut nicht mit den Erfahrungen, die wir vor Ort machen müssen. Vielmehr sehen sich Kolleginnen und Kollegen physischen und psychischen Attacken ausgesetzt. Die tragischen Fälle, über die die Medien berichtet haben, bilden letztlich die Spitze eines Eisberges. Natürlich verhalten sich die meisten Menschen, die auf die Grundsicherung angewiesen sind, nicht aggressiv. Festzuhalten bleibt, dass Personalausstattung und Rahmenbedingungen spürbar verbessert werden müssen! Fakt ist auch, dass sich die Kolleginnen und Kollegen vor Ort immens engagieren und an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gehen. Gleichwohl gilt es die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu überprüfen. Nicht zuletzt erinnere ich an einen Vorschlag, den ich gegenüber dem BMAS bereits vor Jahren gemacht habe. Wir benötigen finanzielle Anreize für arbeitslose Menschen, um die Teilnahme an abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen beziehungsweise zu stabilisieren. Es bleibt für alle Beteiligten beim Bund, den Ländern, bei der BA und den Trägern vor Ort eine Menge zu tun, um die äußerst schwierige Arbeit erfolgreich zu bewältigen! Als Gewerkschaft werden wir uns weiterhin einbringen.

Packen wir's an!

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Waldemar Dombrowski
Waldemar Dombrowski
vbba-Bundesvorsitzender

Aus dem Inhalt:

	Seite
Editorial	1
vbba SGB II:	
JC-Reportage: vbba fühlt sich bestätigt ..	2
Team Wallraff undercover	3
Arbeitsbelastung	4
Kassensicherheit in den JC.....	5
Netzwerktreffen in Nürnberg.....	5
vbba tarif:	
Tarifeinigung TdL.....	6
Ausschlussfrist	7
vbba Grundsatzkommission 2:	
BEM in BA und JC.....	7
BEM-Veröffentlichungsreihe Nr. 1	8
vbba Landesgruppen:	
BaWü: Besuch beim BBW	10
BaWü: Jahresauftakt Landesvorstand ...	10
vbba Gruppen:	
Helmstedt: Führungswechsel	11
RD NSB: Mitgliederversammlung.....	12
Mittelhessen: Mitgliederversammlung..	13
vbba jugend	
Treffen Bundesjugendleitung in Köln....	14
BaWü: Ankündigung	
Landesjugendversammlung	14
dbb-Seminar.....	15
Landesjugendgewerkschaftstag Nord...	16
vbba frauenvertretung	
Internationaler Frauentag.....	18
Internationaler Frauentag-Aktionen	18
Gedanken einer GleichB	21
vbba Senioren	
Treffen Gruppe Stralsund	23
vbba Information	
Finanzielle Nachteile vermeiden	23
vbba Seminare	
Seminarflyer.....	24
Dozententreffen.....	25
Seminar-Termin-Übersicht	26
Ansprechpartner/innen in der vbba ..	27
Impressum	27

**vbba –
kompetent,
engagiert, innovativ**

vbba fühlt sich bestätigt: Jobcenter benötigen mehr Personal!

„Arbeitsmarktexperte“ Sell liegt nicht richtig!

In der am 16. März ausgestrahlten TV-Sendung „Team Wallraff – Reporter undercover“ wurde die enorme Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Jobcentern dargestellt. Die vbba sieht sich in ihren bereits in der Vergangenheit formulierten Forderungen zur Verbesserung der Personalsituation bestätigt. So sind die Betreuungsschlüssel, die die reale Arbeitsbelastung unzureichend abbilden, zu überarbeiten. Sowohl im Vermittlungs- als auch im Leistungsbereich wird mehr Personal benötigt. Hinzu kommt, dass in diversen Jobcentern der Anteil der befristeten Beschäftigten nach wie vor zu hoch ist! Dies führt zu erhöhtem Einarbeitungsaufwand bei gleichzeitigem Qualitätsverlust. Zur Wahrheit gehört auch, dass einige Kommunen ihr eingearbeitetes Personal aus Jobcentern wieder abgezogen haben. Dies führte zu

einer erhöhten Fluktuation und Arbeitsbelastung.

Wir fordern ferner ein systematisches Gesundheitsmanagement für die Beschäftigten in den Jobcentern, das beispielsweise auch Maßnahmen der Supervision beinhaltet, ansonsten drohen die Kolleginnen und Kollegen zu erkranken. In keiner anderen, außerhalb des Polizeivollzugsdienstes tätigen Behörde, werden die Beschäftigten mit derart vielfältigen sozialen und individuellen Problemen und Herausforderungen konfrontiert. Zur gestiegenen physischen und psychischen Gewalt gegen die Beschäftigten haben sich dbb und vbba zuletzt im Januar dieses Jahres klar geäußert.

Die vbba verwarft sich gegen die Aussage von Prof. Dr. Stefan Sell, dass Langzeitarbeitslose durch Beschäftigte der Jobcenter

– gleich, ob bei der BA oder der Kommune beschäftigt – systematisch davon abgehalten werden sollen, ihre Leistungsansprüche geltend zu machen. Hier widerspricht sich Herr Sell in der Sendung selbst, weil er an anderer Stelle die Rekrutierung für „nicht zielführende Maßnahmen“ kritisiert.

Wir fordern die Politik auf, dem Bereich der Grundsicherung mehr Mittel für dauerhafte Stellen zur Verfügung zu stellen. Nur so kann gute und individuelle Arbeit für langzeitarbeitslose Menschen geleistet werden!

Wir fordern die Verantwortlichen nochmals auf, während der laufenden Umstellungsarbeiten auf das IT-Verfahren Allegro von der Umsetzung des „Vier-Augen-Prinzips“ bei kassenwirksamen Entscheidungen abzusehen!

vbba – immer aktuell

vbba –

kompetent, engagiert, innovativ

und vor Ort für Sie da

Team Wallraff undercover: Inside Jobcenter

Statistik-Manipulation und Behördenwahn – das hatten wir doch 2013 schon. Was hat nun das Team Wallraff neu aufgedeckt?

Im Vorfeld der RTL-Sendung am 16. März gab es bei der Bundesagentur für Arbeit bereits hektisches Treiben. Da wurden Telefonkonferenzen vor der Sendung und nach der Sendung anberaunt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden vorab durch den Vorstand der BA benachrichtigt, und es gab schon Beschwichtigungsversuche („Wir wissen, wie anspruchsvoll Ihre Arbeit in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit ist.“ „Auch wenn die Sendereihe stark zugespitzt ist, müssen wir sie ernst nehmen.“) Und den Geschäftsführern wurden 27seitige Argumentationshilfen zur Verfügung gestellt, die die in der Sendung aufgezeigten Probleme entkräften sollen.

Aber wo war denn nun der eigentliche Skandal in der Sendung? Dass Kunden in – zumindest aus der Sicht der Reporter – sinnlosen Maßnahmen stecken? Dass die Jobcentermitarbeiter angesichts der Masse temporär überfordert sind? Dass die Betreuungsschlüssel runtergerechnet werden?

Alles nichts Neues und auch nicht mehr spektakulär. Das konnte man alles bereits vor 1 ½ Jahren im Spiegel nachlesen. Nur danach ist es eher ruhig geworden. Und dass man sich einer **Frau Hannemann** als Kronzeugin bedient hat, ist ein weiterer großer Schwachpunkt gewesen, auch wenn diese sich in der Vergangenheit heroisch eigenen Kollegen in den Weg gestellt hat, wenn diese mal wieder arme Arbeitslose verprügeln wollten.

Das eigentliche Problem ist aber leider viel zu kurz gekommen. Nämlich, dass die Jobcenter nicht flächendeckend die Personal-

ausstattung haben, die sie zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten brauchen. Und zwar nicht nur in der Arbeitsvermittlung, wie anhand der heruntergerechneten Betreuungsschlüssel gezeigt, sondern auch in der Leistungsgewährung.

Beispiel gefällig?

Man nehme nur mal das Thema Kassensicherheit. Seit der Einführung des SGB II gibt es zwar das „4-Augen-Prinzip“ auf dem Papier, aber es wurde mit Duldung des BMAS nicht vollumfänglich umgesetzt. Den Erfolg der in der Regel pünktlichen Zahlung der Leistungen hat man da aber gerne hingenommen.

Dass die Umsetzung des „4-Augen-Prinzips“ zusätzliches Personal benötigt, wissen alle bis ins BMAS hinein. Dort geht man von einem Mehrbedarf von 380 – 580 Stellen aus und gibt 400 Ermächtigungen für das Jahr 2015 (im Rahmen der Befristungsobergrenzen) frei.

Dass die Jobcenterpersonalräte hiergegen Sturm laufen, verwunderte dann auch so manchen Bundestagsabgeordneten. Da wird von Entlastung der Jobcentermitarbeiter geschrieben und dass das „4-Augen-Prinzip“ doch eher etwas Gutes und die Einführung doch eigentlich gar nicht so schlimm sei.

Dass Kassensicherheit sein muss, bestreitet niemand. Nur eben nicht zu einem Zeitpunkt, an dem die Leistungsbereiche mit der Umstellung auf ALLEGRO alle Hände voll zu tun haben. Hier hätte durchaus die Möglichkeit einer Verschiebung bestanden.

Interessant war insofern die Antwort der Bundestagsabgeordneten **Pothmer**, auf einen offenen Brief der Jobcenterpersonal-

räte. Auf ihre Nachfrage im Ausschuss Arbeit und Soziales an das BMAS, warum denn die Zahl der freigegebenen Stellen nur am unteren Ende angesiedelt sei, klingt die Antwort des BMAS dann doch eher zynisch: Das Ministerium geht davon aus, dass „dieses zusätzliche Stellenkontingent in der Regel nicht ausgeschöpft wird. Auch die Einführung des Vier-Augen-Prinzips zum Jahresbeginn, die in die laufende Umstellung von A2LL zu ALLEGRO fällt, wurde als angemessen betrachtet.“

Ja wie denn auch? Für das zusätzlich benötigte Personal wird nicht ein Euro zusätzlich bereitgestellt. Und es gibt genügend Jobcenter, die ihre Personalkosten bereits nicht mehr aus dem Verwaltungsbudget finanzieren können. Womit sollen diese das zusätzlich benötigte Personal bezahlen?

Die Kassensicherheit ist eine Daueraufgabe und für diese muss auch dauerhaft Personal finanziert werden.

Insofern schwächelte die Sendung dann doch ziemlich und ließ das eigentliche Problem eher nebenbei liegen. Etwas Positives hatte sie dann aber doch: Es wurde mal nicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter „eingepöbeln“.

Aus Gewerkschaftssicht bleibt die Aufgabe, sich zusammen mit den Personalräten weiter bei den politisch Verantwortlichen für eine ausreichende Personalausstattung und vor allem für eine entsprechende Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel stark zu machen.

*André Zimmermann
Personalratsvorsitzender Jobcenter Berlin
Steglitz-Zehlendorf
stellv. Vorsitzender der Landesgruppe Berlin-Brandenburg – Jobcenter –*



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtdarlehen.de
Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-040 40 41
Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER
Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt · Prallat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

Arbeitsbelastung im SGB II – ein Dauerthema?!

Erst kürzlich erfolgte mal wieder ein Aufschrei der Jobcenter-Mitarbeiter/innen im Leistungsbereich und zwar zu Recht. Hatte die Politik doch erneut ihr großes Gespür für die Belastung unserer Mitarbeiter/innen bewiesen und kurzfristig den Arbeitsaufwand deutlich erhöht. Nicht nur die Art und Weise, sondern auch die Kurzfristigkeit sowie der gewählte Zeitpunkt ließen erhebliche Zweifel bei den Betroffenen aufkommen, ob hier Entscheidungen wirklich unter Abwägung zwischen Aufwand und Nutzen getroffen wurden.

Was war passiert?

Knall auf Fall hatte das BMAS beschlossen, flächendeckend das 4-Augenprinzip in der Leistungsgewährung einzuführen. Begründung dafür war die sogenannte Kassensicherheit, welche angeblich auf einmal nicht mehr gewährleistet war. Dazu muss man wissen, dass aufgrund der überhasteten Einführung des Alg II und dem daraus resultierenden Software-schnellschuss A2LL eine Ausnahmeregelung bezüglich des 4-Augenprinzips eingeräumt worden war, um die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften und damit die Leistungsauszahlung sicher zu stellen. Angeblich endete diese Sonderregelung just am 31.12.2014. Angesichts dieser Zeitabläufe darf man sich natürlich durchaus fragen, warum die Überschneidung mit der Einführung von ALLEGRO im Vorfeld offenbar niemandem aufgefallen war. Die Zeitpläne für die ALLEGRO-Einführung können jedenfalls nicht Schuld gewesen sein. Die Termine waren lange genug bekannt. Selbst bei wohlwollender Betrachtung kann man sich des Eindrucks nicht verwehren, dass hier bestimmte Dinge irgendwie aus dem Sichtfeld geraten waren. Anders erscheint es einfach nicht vorstellbar, dass man de facto ohne Vorlauf auf eine sowieso sehr belastende Softwareumstellung noch eins draufpackt hat, wobei sogar freimütig eingeräumt wird, dass dadurch ein erheblicher Zusatzaufwand entsteht. Die in diesem Zusammenhang vom BMAS geäußerte Begründung, dass die ursprünglich vorgesehenen zusätzlichen Listenprüfungen nach eigenen Berechnungen viel aufwändiger und personalintensiver gewesen wären, sind in dem Zusammenhang, selbst wenn sie stimmen sollten, nur ein schwacher Trost. Wie üblich hat man den Betroffenen natürlich die komplexen Berechnungen, auf welchen diese Entscheidung beruhte, erspart, da man sicherlich die Kapazitäten der Beschäftigten nicht zusätzlich mit solchem unnützen Hintergrundwissen belasten will. Komischerweise war nämlich die Reaktion der Betroffenen auf die ursprünglich beschlossenen, zusätzlichen

Stichprobenprüfungen vergleichsweise moderat ausgefallen. Nicht dass wirklich Begeisterung aufgekommen wäre, aber mehr als der übliche Unmut war nicht zu verspüren. Das mag vor allem daran gelegen haben, dass die Jobcenter sich ziemlich zügig darüber einig wurden, wie man durch Konzentration dieser Prüfungen auf bestimmte Personen den Gesamtaufwand in Grenzen halten kann.

Jedenfalls war es für die Beschäftigten im SGB II ziemlich überraschend, dass plötzlich die Kassensicherheit nicht mehr gewährleistet war, zumal dies jahrelang offensichtlich kein Thema gewesen ist, jedenfalls nicht gegenüber den Jobcentern. Sicherlich ist es immer wieder einmal zu Unterschlagungen durch Bedienstete gekommen und grundsätzlich ist das nicht hinnehmbar. Man fragt sich angesichts der Brisanz der Maßnahme in Bezug zum gewählten Einführungszeitpunkt aber schon, was denn Außerordentliches passiert ist, dass man in dem sensiblen System des SGB II in Kauf nimmt, dass aufgrund der Zusatzbelastung womöglich die termingetreue Leistungsauszahlung in Gefahr gerät. Zumal die Vergangenheit bewiesen hat - und alten SGB III-Leistungshasen ist das bekannt - dass selbst das 4-Augen-Prinzip Unterschlagungs- bzw. Betrugsfälle durch Mitarbeiter/innen nicht verhindern kann, wenn denn deren kriminelle Energie nur hoch genug ist. Das andererseits durch diese Maßnahme bei den Beschäftigten aufkommende Gefühl, unter Generalverdacht zu stehen, ist dabei unter Motivationsgesichtspunkten eher kontraproduktiv.

Welches Problem wäre denn entstanden, wenn man die Ausnahmeregel vom 4-Augenprinzip noch bis 30.06.2015 verlängert hätte? Sind die Mitarbeiter/innen im SGB II wirklich so kriminell, dass evtl. entstehende Schäden für den Steuerzahler nicht länger hinnehmbar gewesen wären? Angesichts der Dimensionen fiskalischer Schäden, welche unter politischer Aufsicht bei diversen Großprojekten und Beschaffungen entstanden sind, vermag dieses Argument nicht wirklich zu überzeugen.

Da ist es auch nicht sehr hilfreich, dass man großzügig 400 Ermächtigungen bereitgestellt hat. Wer die Komplexität des Alg II kennt, und man darf voraussetzen, dass dies auch dem BMAS (obwohl manch öffentliche Äußerung schon mal einen gegenteiligen Eindruck erwecken kann) bekannt ist, weiß, dass der Einarbeitungsaufwand im Leistungsbereich mit mindestens einem halben Jahr zu veranschlagen ist. Bei umgehender Einstellung, sofern denn überhaupt jemand gefunden worden wäre, würden die zusätzlichen Kräfte pünktlich zur Beendigung der ALLE-

GRO-Umstellung produktiv tätig werden. Na gut, man könnte damit dann umso besser die bis dahin entstandenen Rückstände abarbeiten.

Aber diese Thematik ist nicht allein der Knackpunkt. Was nützen Ermächtigungen, bzw. später vielleicht sogar Planstellen, wenn die hierfür notwendigen Finanzmittel verweigert werden. Die großzügige Geste der Personalmehrungen mag nach außen durchaus Eindruck machen; intern ist aber allen Beteiligten klar, dass damit nur wenig gewonnen ist. Angesichts unbesetzter Planstellen in den Jobcentern sowohl aus finanziellen Gründen als auch einfach deshalb, weil geeignetes Personal kaum noch gewonnen werden kann, ergibt sich daraus erst einmal keine Entlastungswirkung.

Angesichts dieser Vorgehensweise kann man nur hoffen, dass künftig derartige Fehler vermieden werden. Zudem wäre es wünschenswert, wenn der Widerstand der Träger bei solchen Aktionen ausgeprägter ausfallen würde. Sicher haben die Beteiligten im Konsultationsverfahren ihre Bedenken vorgebracht, und ja, das BMAS hat diese ignoriert; trotzdem bleibt irgendwo das Gefühl zurück, dass hier hätte mehr erreicht werden können.

Man kann nur hoffen, dass daraus sowohl kurzfristig als auch künftig die richtigen Schlüsse gezogen werden, denn es kann nicht sein, dass die Beschäftigten im SGB II permanent an der absoluten Belastungsgrenze arbeiten müssen, um das System halbwegs stabil zu halten. Irgendwann kann und muss dies schiefliegen.

Leider sind die aktuellen Erkenntnisse nicht geeignet, eine schnelle Besserung zu erwarten. Ein Zeitpunkt für die Umsetzung der geplanten, eigentlich arbeitserleichternden Rechtsänderungen ist nicht erkennbar, bzw. wird wohl nicht so schnell realisiert werden. Auch wenn die erhofften Entlastungseffekte aus Sicht der Praktiker nicht den optimistischen Erwartungen der Politik entsprechen werden, wären positive Einflüsse auf die Arbeitsbelastung unverkennbar vorhanden. Leider führen Differenzen auf politischer Ebene beim Thema „Sanktionen“ dazu, dass auch alle anderen geplanten Änderungen erst mal auf Eis liegen. Ausgang ungewiss. Da ist die Verschiebung der Einführung von „STEP“ zumindest ein Lichtblick und deutet darauf hin, dass die verantwortlichen Stellen das Ausmaß der Probleme langsam realisieren. Man kann nur hoffen, dass dann bei der eventuellen Einführung der E-Akte realistische Umstellungsszenarien geplant und zusätzliche Belastungen vermieden werden.

Uwe Mayer

Kassensicherheit in den Jobcentern: Bundesarbeitsministerin zum Handeln aufgefordert!

Bereits zu Beginn des Jahres warnten wir vor der Einführung des 4-Augenprinzips in den Jobcentern aufgrund der gleichzeitig zu erledigenden Umstellungsarbeiten im Zuge der Einführung des IT-Verfahrens ALLEGRO. Hinzu kommt, dass die Funktionalität von ALLEGRO abseits der Neu- und Weiterbewilligung von Alg II noch ausbaufähig ist. Diese Situation ist weder für die Kolleginnen und Kollegen noch für die Bürgerinnen und Bürger akzeptabel (siehe vbba aktuell vom 04.02.2015).

Der dbb-Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** hat nach Abstimmung mit der vbba Bundesarbeitsministerin **Andrea Nahles** zum Handeln aufgefordert! So sei die Umsetzung des Vier-Augenprinzips derzeit absolut nicht leistbar, weil die Jobcenter bis zum 30.06.2015 alle Datenbestände zur Leistungsgewährung umstellen müssen. Dieses sei leider nicht automatisiert möglich, sondern müsse händisch erledigt werden.

Klaus Dauderstädt und vbba-Bundesvorsitzender **Waldemar Dombrowski** sind sich

einig, dass die jetzige Einführung der Prüfungspflicht in Form des Vier-Augen-Prinzips, die ohnehin angespannte Situation in unerträglicher Weise verschärft!

Gemeinsam mit dem dbb fordern wir zunächst ein Aussetzen des Vier-Augen-Prinzips bis zum Abschluss der ALLEGRO-Umstellung! Daneben erinnern wir das BMAS daran, dass es selbst von bis zu 580 zusätzlichen Stellen für erweiterte Kontrollpflichten ausgegangen ist. Hier gilt es also zu handeln!

vbba – Wir lassen nicht locker!

Netzwerktreffen SGB II in Nürnberg

Vom 19. Bis 20. März traf sich das Netzwerk SGB II zum Erfahrungsaustausch in Nürnberg in der Geschäftsstelle der vbba. So gut wie alle Landesgruppen waren dabei vertreten. Angefangen bei der RTL-Sendung Wallraff undercover und den Ergebnissen der Studie zur Personalbemessung in der Leistungsgewährung wurden weitere Themen wie eAkte, Kassensicherheit, ALLEGRO, BeKo in den Leistungsbereichen der Jobcenter und tariflichen Themen intensiv diskutiert und besprochen.

Am Ende der zweitägigen Veranstaltung stellten die Teilnehmer/innen fest, dass die Zeit mal wieder wie im Fluge vergangen war. Dabei hätte man noch über vieles mehr reden können und bestimmt weitere Themen gefunden, zu denen sich ein Austausch gelohnt hätte.

Auch die im nächsten Jahr anstehenden PR-Wahlen haben die Teilnehmer des Netzwerks



V. l. n. r.: Mathias Schulz (BL), André Zimmermann (Berlin), Otmar Schad (Hessen), Franziska Zank (SAT), Karla Jost (Sachsen), Diana Malolepszy (Sachsen), Meinrad Jager (RPS), Heiko Wehrmann (NRW), Uwe Mayer (BL), Eva Schmauser (Bayern), Marco Benneken (NRW), Dieter Schmid (Ba-W), Harald Wachauer (NSB)

beschäftigt. Hier wurde vereinbart, einen Arbeitskreis einzurichten, der den Gruppen

vor Ort Hilfestellung bei der Vorbereitung und Durchführung zur Verfügung stellen kann.

André Zimmermann

<p>■ Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €</p> <p>■ Extra günstige Kredite für Sparfüchse</p> <p>■ Umschuldung: Raten bis 50% senken</p> <p>■ Baufinanzierungen gigantisch günstig</p> <p>0800 - 1000 500 Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 35 Jahren.</p>	<p>Deutschlands günstigster Autokredit</p> <p>3,47% effektiver Jahreszins 5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate</p> <p>Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lzf. 48 Monate, 3,47% eff. Jahreszins, fester Sollzins 3,42% p.a., Rate 447,- €, Gesamtkosten 21.425,82 €</p> <p>www.Autokredit.center</p>	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH E3, 11 Planken 68159 Mannheim Fax: (0621) 178180-25 Info@AK-Finanz.de</p> <p>www.AK-Finanz.de</p>	<p>Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte o.D. / Berufssoldaten / Akademiker</p> <p>Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 3,89%, Lzf. 7 Jahre, mit. Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,96%, Bruttobetrag 45.757,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldentwurf, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus. Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate. Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.</p>
--	---	---	--

Einkommensrunde 2015 der Länder – Vierte Verhandlungsrunde in Potsdam- Ergebnis erzielt

In der diesjährigen Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder haben sich dbb und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am späten Abend des 28. März geeinigt.

Im Einzelnen umfasst die Einigung folgende Regelungen:

Einkommenserhöhungen

Rückwirkend zum 1. März 2015 werden die Tabellenentgelte um 2,1 Prozent angehoben. Ab dem 1. März 2016 erfolgt eine nochmalige lineare Anhebung um 2,3 Prozent, mindestens aber 75 Euro. Insgesamt beträgt die lineare Erhöhung über den Zeitraum der vereinbarten Laufzeit von 24 Monaten somit durchschnittlich 4,61 Prozent. Somit bedeutet dies angesichts der niedrigen Inflation in Deutschland einen spürbaren Zugewinn, der auch Anschluss an das letztjährige Ergebnis bei Bund und Kommunen hält.

Auszubildende

Die Ausbildungsentgelte werden zum 1. März 2015 und zum 1. März 2016 um jeweils 30 Euro erhöht. Die geltende Übernahmeregulung wird verlängert, dies bedeutet, dass Auszubildende im Anschluss an ihre erfolgreich abgeschlossene Ausbildung bei dienstlichem beziehungsweise betrieblichem Bedarf für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Im Anschluss daran werden die Beschäftigten bei entsprechender Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Zudem erhalten sie einen zusätzlichen Urlaubstag.

Einstieg in eine Entgeltordnung für Lehrkräfte

Die mehr als 200.000 Lehrkräfte in Deutschland werden in Zukunft auf Basis einer tariflichen

Entgeltordnung eingruppiert. Die Zeit der einseitigen Arbeitgeberrichtlinien ist somit beendet. In fest verabredeten Verhandlungen soll Schritt für Schritt die Entgeltordnung komplettiert werden. Nach einem ersten Anpassungsschritt zum 1. August 2016 werden Höhe und Zeitpunkt der nächsten Annäherungsschritte Gegenstand zukünftiger Tarifverhandlungen sein.

Zusatzversorgung

Sonderzahlung Ost wird an Westniveau angeglichen

Die Zusatzversorgung wird auch in Zukunft wesentlicher Pfeiler der Altersvorsorge für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bleiben. Einen von der Arbeitgeberseite geforderten Eingriff in das Leistungsvolumen hat der dbb nicht zugelassen. Stattdessen haben sich dbb und TdL auf eine Erhöhung der Eigenbeteiligung geeinigt. Gleichzeitig steigt im Abrechnungsverband West der VBL auch der Arbeitgeberbeitrag entsprechend. Da im Osten eine große Deckungslücke entstanden ist, muss dort auch der Beitrag von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stärker steigen. Als Kompensation für diese Mehrbelastung konnte der dbb durchsetzen, dass die Jahressonderzahlung Ost endlich an die Jahressonderzahlung West angepasst wird. Dies geschieht in fünf Schritten.

Erhöhung des Nachtarbeitszuschlags in Krankenhäusern

Der Nachtarbeitszuschlag in Krankenhäusern wird auf 20 Prozent erhöht.

Übergangsvorsorgung Feuerwehr und Justizvollzug

dbb und TdL haben sich darauf verständigt, dass die Gespräche zur Übergangsvorsorgung für die Beschäftigten im Justizvollzugsdienst der Länder sowie im feuerwehrtechnischen Dienst in Hamburg und Berlin zeitnah fortgesetzt werden.



Willi Russ, dbb-Vize

Tarifpflege

Die vom dbb seit langem geforderte Tarifpflege ist Inhalt der Einigung geworden. Die Tarifvertragsparteien beabsichtigen nun, zur Fortentwicklung des Tarifrechts jährlich Gespräche zu führen.

Zustimmung der Bundestarifkommission

Die Bundestarifkommission (BTK) des dbb hat dem gefundenen Kompromiss nach einer Diskussion, die vor allem beim Thema Entgeltordnung Lehrkräfte sehr intensiv war, mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Aus Sicht der BTK sichert das Gesamtpaket im Länderbereich spürbare finanzielle Verbesserungen, den verlässlichen Einstieg in eine tarifliche Regelung der Lehrereingruppierung sowie den Erhalt eines zukunftsfähigen Zusatzversorgungssystems.

Weitere Informationen

Weitere Infos zur Einkommensrunde 2015 findet Ihr unter www.dbb.de/einkommensrunde2015.

Heidrun Osang, Karsten Staß
Mitglieder der BTK des dbb, beamtenbund
und tarifunion für die vbba



Auch die dbb Jugend war mit Maskottchen Horst am Start



Einkommensrunde in Potsdam Fotos: Friedhelm Windmüller

Ausschlussfrist

Eine tarifvertragliche Ausschlussklausel lässt Ansprüche erlöschen, wenn diese nicht fristgerecht und in der erforderlichen Form geltend gemacht werden. Nach der Ausschlussklausel des § 39 Abs. 1 TV-BA bzw. 37 Abs. 1 TVöD verfallenen Ansprüche – zum Beispiel der Anspruch auf eine Funktionsstufe –, wenn sie vom Arbeitnehmer nicht innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit dem Arbeitgeber gegenüber schriftlich geltend gemacht werden. Ausschlussklauseln verfolgen den Zweck, die Arbeitsvertragsparteien zur zeitnahen Geltendmachung ihrer Ansprüche zu veranlassen, damit schnellstmöglich Klarheit über das Bestehen oder Nichtbestehen der Rechte herbeigeführt und Rechtsfrieden geschaffen wird.

Bei den Ausschlussfristen wird für den Beginn der sechsmonatigen Frist auf die Fälligkeit des Anspruchs abgestellt. So wird zum Beispiel die Funktionsstufe als Teil der Bezüge am letzten Werktag des Monats für den laufenden Kalendermonat fällig. Die Ausschlussfrist beginnt selbst dann zu laufen, wenn der untätig gebliebene Beschäftigte keine Kennt-

nis von der tariflichen Ausschlussklausel hat. Auch besteht keine Pflicht des Arbeitgebers, auf die Existenz der Ausschlussklausel hinzuweisen.

Der/die Beschäftigte muss seinen/ihren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich geltend machen. Dafür reicht die formlose Geltendmachung aus, soweit das Schreiben vom/von der Beschäftigten eigenhändig unterzeichnet und dem Arbeitgeber zugegangen ist. Der Arbeitgeber muss aus dem Schreiben erkennen können, aus welchem Sachverhalt er in Anspruch genommen werden soll. Eine rechtliche Begründung des Anspruchs ist nicht erforderlich.

Wiederkehrende ständige Entgelte oder Entgeltbestandteile müssen gegenüber dem Arbeitgeber nicht alle sechs Monate einzeln geltend gemacht werden, allerdings muss bei Anspruchshäufung jeder auch zukünftige Anspruch im Rahmen der einmaligen schriftlichen Geltendmachung einzeln beziffert werden. Grundsätzlich reicht dies aus, um die Ausschlussfrist auch für später fällig werdende Leistungen unwirksam zu machen.

Um jedoch einem Anspruchsverlust für den Fall von Zweifeln hinsichtlich des Vorliegens von ständigen oder unständigen Entgeltbestandteilen vorzubeugen, ist es ratsam, jeweils für die vergangenen sechs Monate die Ansprüche schriftlich geltend zu machen.

Sollte der Arbeitgeber zum Beispiel die Zahlung der Funktionsstufe nach deren schriftlicher Geltendmachung noch immer nicht erfüllen, hat der Arbeitnehmer ab Schluss des Jahres, in dem der Anspruch auf die Funktionsstufe entstanden ist, drei Jahre Zeit, diesen gerichtlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser drei Jahre ist der Anspruch verjährt.

Bei der gerichtlichen Geltendmachung unterstützt die vbba seine Mitglieder durch die Gewährung von Rechtsschutz.

Unser TIPP:

Machen Sie im Zweifelsfall Ihre Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber beim IS-Personal bzw. Personalbereich der Kommune schriftlich geltend.

Harald Kirchner

Grundsatzkommission 2

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Wahrscheinlich haben Sie schon vom BEM gehört. Aber was wissen Sie darüber?

Warum erzeugt es immer noch Unbehagen oder kommt einem unheimlich vor?

Gut gedacht – gut gemacht?

Unter diesem Titel möchten wir Ihnen gern die Vor- und Nachteile des BEM näher bringen.

Und auch deutlich machen, welche Rolle wir als Gewerkschaft über die an diesem Verfahren beteiligten Gremien (Personal- und Schwerbehindertenvertretung) haben.

Mit der „Veröffentlichungsreihe BEM 2015“ möchten wir Sie informieren über:

- Hintergründe und Grundlagen
- organisatorische Fragen und handelnde Personen
- die Durchführung des BEM sowie Umsetzung und Nachvollzug der Ergebnisse des Verfahrens
- beispielhafte Gründe für die Inanspruchnahme des BEM
- Anspruch und Wirklichkeit – was läuft gut / was kann (muss) verändert werden

Sie sind im Jobcenter tätig?

Auch dort ist Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchzuführen! Jedes

Jobcenter hat jedoch die Möglichkeit, eigene Verfahren bei der Umsetzung des BEM zu vereinbaren. Unsere Informationen können sich daher nur auf die gesetzlichen Grundlagen und die Weisungslage der BA beziehen.

Ihre
vbba – **Gewerkschaft Arbeit und Soziales**

Joachim Morawietz
Kordinator GK 2

„Teilhabe am Arbeitsleben“

www.vbba.de

Teil 1 der Veröffentlichungsreihe BEM 2015 – Gut gedacht – gut gemacht?

Und hier der Beginn der angekündigten „Veröffentlichungsreihe BEM 2015“

mit dem ersten Thema:

• **Hintergründe und Grundlagen**

- organisatorische Fragen und handelnde Personen
- die Durchführung des BEM sowie Umsetzung und Nachvollzug der Ergebnisse des Verfahrens
- beispielhafte Gründe für die Inanspruchnahme des BEM
- Anspruch und Wirklichkeit – was läuft gut / was kann (muss) verändert werden

Warum gibt es das BEM?

Die seit 2004 bestehende gesetzliche Regelung des § 84 Abs. 2 SGB IX trägt der stetig wachsenden Herausforderung zu Erhalt und Verbesserung der Leistungsfähigkeit gesundheitlich eingeschränkter Beschäftigter Rechnung.

Bei längerfristigen oder wiederholt auftretenden krankheitsbedingten Fehlzeiten (insgesamt 6 Wochen/42 Tage innerhalb der letzten 12 Monate) ist auch die BA verpflichtet, BEM anzubieten und dieses auf Wunsch durchzuführen.

Zu diesem Zweck sollen Kolleg/innen aus unterschiedlichen Interessenvertretungen und Bereichen in einem Integrationsteam in enger Zusammenarbeit mit Ihnen alle Möglichkeiten ausschöpfen, ihre Einsatz- und Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder (wieder-)herzustellen.

Grundsätze

Freiwilligkeit und Datenschutz sind die alles beherrschenden Grundsätze des BEM.

Freiwilligkeit bedeutet:

- **Sie bestimmen**, ob und wie das BEM beginnen soll.

- Sie bestimmen aber auch die Durchführung und Umsetzung.
- Eine – auch vorzeitige – Beendigung des BEM durch Sie ist jederzeit möglich.
- Ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung passiert nichts.

Datenschutz und Recht auf informationelle Selbstbestimmung

- bedeutet:
- Ohne Ihre Einwilligung werden keinerlei Daten weitergegeben.
 - Alle am Verfahren beteiligten Personen verpflichten sich vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Integrationsteam schriftlich zur absoluten Verschwiegenheit.
 - Nur Sie haben das Recht, den Kreis der beteiligten Personen zu bestimmen und können diese auch während des Verfahrens austauschen.
 - Im laufenden Verfahren sind alle Unterlagen verschlossen und **getrennt von der Personalakte** aufzubewahren.
 - Wenn das Verfahren abgeschlossen/beendet ist, werden nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist alle Unterlagen entweder Ihnen ausgehändigt oder komplett vernichtet.
 - In Ihrer Personalakte ist lediglich ersichtlich, dass BEM in Anspruch genommen wurde.

Gestaltung

Das Integrationsteam fragt bei Ihnen nach, ob Sie ein BEM wünschen. Es führt die Gespräche gemeinsam mit Ihnen, leitet besprochene Maßnahmen ein und überwacht deren Umsetzung.

Machen Sie keine besonderen Angaben zur Zusammensetzung des Teams, wird dieses aus besonders geschulten Kolleg/innen gebildet. Das sind in der Regel ein/e Personalberater/in, Ihre Führungskraft, einer/m Vertreter/in des Personalrats und die Ver-

trauensperson der behinderten Menschen. Diese stehen bei allen Fragen rund um das BEM sowohl vor als auch während des Verfahrens zur Verfügung.

Selbstverständlich ist es möglich, eine (weitere) Person Ihres Vertrauens einzubeziehen.

Das ist nicht ungewöhnlich – zumal Sie mit meist fremden Menschen zusammensitzen, denen Sie sich in gewissem Maße öffnen ...

BEM ist immer ein Prozess – also in der Regel nicht nach einer Zusammenkunft erledigt / beendet. Gemeinsam mit Ihnen werden das weitere Vorgehen, Maßnahmen, mögliche Zwischenziele und weitere Termine vereinbart.

Seien Sie sicher, **Sie** sind „Herr/Frau“ des Verfahrens. Immer und zu jedem Zeitpunkt!

TIPPS

In der Regel werden länger Erkrankte vom IS-Personal angeschrieben, um ihnen BEM anzubieten – aber es geht auch anders: Wenn Sie mögliche – weitere – **arbeitsbedingte Ausfallzeiten vermeiden möchten**, können Sie von sich aus mit dem Integrationsteam Kontakt aufnehmen und BEM beantragen!

Und... auch wenn Sie nicht schwerbehindert sind, können Sie BEM in Anspruch nehmen!

Fragen zu diesem Themenkomplex?

Ihre Ansprechpartner/innen der **vbba** vor Ort und die Grundsatzkommission 2 der **vbba** (www.vbba.de) sind für Sie da.

Ihre

vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Die vbba für Sie immer am Ball

Modernisieren ist günstig

Jetzt anpacken

Der diesjährige Winter – obwohl überwiegend mild verlaufen – bringt sie an den Tag: kleine und größere Schäden an älteren Häusern und Wohnungen. Manche Fenster oder Türen schließen nicht mehr recht, an der einen oder anderen Stelle des Daches sind Ziegel gebrochen, Putz ist abgeplatzt und die alte Heizung verbraucht wieder viel zu viel Öl. Es ist Zeit, sich Gedanken zu machen.

Wenn im Frühling die ersten Sonnenstrahlen den Boden erwärmen, beginnt es vielen Immobilienbesitzern in den Fingern zu kribbeln. So sorgen beispielsweise steigende Energiekosten, ein wachsendes Umweltbewusstsein und immer schärfere staatliche Auflagen etwa beim Wärmeschutz dafür, dass sich viele Hausbesitzer mit dem Energieverbrauch ihrer Immobilie beschäftigen. Denn trotz aktuell gefallener Preise dürfte eines sicher sein: Das Heizen mit fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas dürfte in Zukunft immer teurer werden denn diese Energieträger sind nur begrenzt vorhanden, so dass ihr Preis mittelfristig steigen wird, selbst wenn die Nachfrage nicht mehr zunimmt.

Hinzu kommen die steigenden energetischen Anforderungen des Staates an Wohngebäude, wodurch der CO₂-Ausstoß gesenkt, der Wärmeschutz verbessert und regenerative Energien stärker bei der Heizungsmodernisierung eingebunden werden sollen. Deswegen sollte für jeden Hausbesitzer die Parole heißen: Energieverbrauch senken und in Energiespartechnik investieren.

Nicht nur im Energiebereich haben viele Häuser Nachholbedarf. Im Schnitt rechnet man für eine Wohnimmobilie mit einer Lebensdauer von statistisch gerade einmal 80 Jahren – sofern keine Reparaturen vorgenommen werden. Bereits zehn bis fünfzehn Jahre nach dem Bau einer Wohnimmobilie fallen erste Reparaturen an, zum Beispiel an Dachrinnen oder Stahlheizkörpern. Fensterläden und Wasserleitungen sind in der Regel nach rund 20 Jahren reparaturbedürftig, Kupferleitungen und Fensterbänke nach etwa 30 Jahren; bei Ziegeln, Holzfenstern und Holzböden, am Außenputz oder an Gasrohrleitungen sind meist nach 40 Jahren Reparaturen erforderlich.

So wünschenswert die Modernisierung und Sanierung einer Immobilie auch sein mag – die Kosten dafür können beträchtlich sein. Ein mittlerer fünfstelliger Eurobetrag kommt schnell zusammen, wenn Umbauten zur Steigerung der Wohnqualität geplant sind oder ein Wohnhaus energetisch saniert werden soll.

Wer sinnvoll vorsorgt oder für die Zukunft vorsorgen will, setzt den seit Jahrzehnten bewährten Bausparvertrag von Wüstenrot – langjähriger Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk – ein. Bausparen ist eine beliebte, weil transparente und zinsstabile Finanzierungsmöglichkeit für energetischen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Aber Bausparen eignet sich nicht nur für mittel- und langfristige Vorhaben, sondern – über einen Zwischenkredit – ebenso für die sofortige Umsetzung von Modernisierungsplänen. Mehr als zwei Drittel der Gelder, die Bausparkassen für „wohnungswirtschaftliche Maßnahmen“ auszahlen, gehen inzwischen in den Bereich Modernisierung und Sanierung. Darüber hinaus ist das Bausparen allerdings auch ein ganz wesentlicher Baustein einer soliden und langfristig gut tragbaren Immobilienfinanzierung – nicht umsonst wird dieses Zwecksparinstrument mit der Wohnungsbauprämie und der Arbeitnehmersparzulage vom Staat attraktiv gefördert.

Im Übrigen fördert auch der Staat die energetische Sanierung von Immobilien – allerdings ist es häufig nicht einfach, herauszufinden, welche Fördergelder für welchen Zweck angeboten werden. Wüstenrot bietet für dbb-Mitglieder daher eine besondere, kostenlose Beratung an, die – regional zugeschnitten – aufzeigt, wer für welche Modernisierungsmaßnahmen im energetischen Bereich wie viel Förderung von Bund, Land, Gemeinde oder direkt vom Energieversorger bekommen kann.

Ihr Extra-Vorteil

vbba-Mitglieder und ihre Angehörigen profitieren bei Baufinanzierungen über das dbb vorsorgewerk von einem attraktiven Zinsvorteil und sparen bei Abschluss eines Bausparvertrages die Hälfte der Abschlussgebühr.

Informieren Sie sich gerne bei den Kolleginnen und Kollegen der Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk.

Diese sind montags bis freitags in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr unter 030 4081 6444 für Sie erreichbar.

Gerne wird Ihnen auch eine fachmännische Beratung vor Ort vermittelt.

Fragen Sie den Bauspar- und Finanzierungsexperten von Wüstenrot nach vom dbb vorsorgewerk empfohlenen Produkten und exklusiven Vorteilen für vbba-Mitglieder.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dbb-vorsorgewerk.de

Besuch beim BBW – Gespräch mit Herrn Stich

Am 20. Januar trafen sich der Landesvorsitzende des Baden-Württembergischen Beamtenbundes Volker Stich und der Landesvorsitzende der vbba-Baden Württemberg Christian Löschner zu einem Gespräch in der Geschäftsstelle des BBW in Stuttgart.

Neben dem persönlichen Kennenlernen der beiden Vorsitzenden stand ein Austausch über die aktuelle Situation bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern, die aktuelle Tarifrunde im Land sowie das Abstimmen gegenseitiger Unterstützungsmöglichkeiten auf der Tagesordnung. Volker Stich bedankte sich dabei ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der vbba, die sowohl bei den Warnstreiks in der letzten Tarifrunde als auch bei den Protesten gegen die Sparpolitik der Landesregierung gemeinsam mit dem BBW bei den Demonstrationen sichtbar Flagge gezeigt haben.

Für die Zukunft wurde eine engere Zusammenarbeit vereinbart. So wird der vbba-Landesvorstand seine nächste Sitzung in der

Stuttgarter Geschäftsstelle des BBW durchführen.

Christian Löschner



Christian Löschner und Volker Stich

Jahresauftakt des Landesvorstandes Baden-Württemberg

In altherwürdigem Gemäuer traf sich der Gesamtvorstand der vbba-Landesgruppe Baden-Württemberg am 13. März in Stuttgart zur Vorstandssitzung. Erstmals waren neben den Beisitzerinnen und Beisitzern auch deren Vertreterinnen und Vertreter zur Vorstandssitzung eingeladen.

Tagungsort war die Geschäftsstelle des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW), die Villa „Magirus“. Diese und die Nachbarvillen wurden zwischen 1907 bis 1912 vom Architekten **Rudolf Schweitzer** erbaut. Bauherr war Generalleutnant **Adolf von Magirus** (1861–1945) aus der bekannten Ulmer Industriellenfamilie.

Nach der Begrüßung und kurzen Einführung in die Historie des Hauses erläuterte **Peter Ludwig**, Geschäftsführer des BBW, die aktuellen Themen der Landeskollegenschaft (u.a.

Tarifverhandlungen in Baden-Württemberg, Warnstreikaktion in Stuttgart am 11. März, Gewinnung und Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Landesverwaltung).

Anschließend berichtete der Vorsitzende **Christian Löschner** über die Arbeit des Landesvorstandes der letzten Monate und die Umsetzung der Beschlüsse seit der letzten Vorstandssitzung. So wurde die Homepage der Landesgruppe www.vbba-bw.de online gesetzt. Sie informiert insbesondere über gewerkschaftliche Themen aus baden-württembergischer Sicht.

Unsere Landesjugend präsentiert sich bei Facebook.

Die Mitgliederwerbaktion 2015 der Landesgruppe wurde erfolgreich gestartet, die Werbeflyer sind an alle regionalen Gruppen verschickt.

An der – auch von der vbba ausgerufenen – Schweigeminute für die im Dienst verletzten und getöteten Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsagenturen und Jobcenter am 13. Januar haben auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg teilgenommen. Dass dieses Thema leider weiterhin aktuell ist, zeigen verbale oder sogar körperliche Übergriffe auch in Baden-Württemberg, wie erst kürzlich im Jobcenter Ulm.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Vorstand gaben Informationen aus den verschiedenen Netzwerken weiter:

Die bundesweite Aktion der vbba-Frauenvertretung zum Internationalen Frauentag am 8. März wurde in Baden-Württemberg ebenfalls durchgeführt. Nicht nur Vertreterinnen des Netzwerks Frauen, sondern auch engagierte Männer waren in den Häusern „in Sachen Frauentag“ unterwegs.

In einigen Agenturen gibt es teilweise noch Probleme bei der Umsetzung der tarifierten Funktionsstufe in der Eingangszone.

Problematisch sehen wir die Zersplitterung des Vermittlungsbereichs in immer mehr Projekte und Sondergruppen, so dass teilweise vor Ort kaum noch „normale“ Vermittlungsfachkräfte tätig sind.

In den Jobcentern macht derzeit das 4-Augen-Prinzip große Probleme, insbesondere im zeitlichen Zusammenspiel mit der Einführung von Allegro. Dies führt zu einer deutlichen Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen des Leistungsbereichs und der Eingangszonen. Hier hat sich die **vbba** bereits entsprechend positioniert.

Die Internen Services sind nach unserer Einschätzung weiterhin strukturell unterausgestattet. Die Zukunft der mittlerweile langjährig beschäftigten Amtshilfkräfte ist immer noch nicht klar. Der Wiedereinstieg in die Ausbildung in Baden-Württemberg erfolgt – trotz der Bemühungen vor Ort – nur holprig. Die Standortfrage der Berufsschule/n ist leider noch immer ungeklärt.

Der monatliche Q1-Wert war in den Operativen Services problematisch, das haben wir im Land mit einem **vbba** aktuell aufgegriffen. Kritisch sehen wir nach wie vor die Themen Personalabbau und die ungünstige Altersstruktur.



Der Gesamtvorstand der Landesgruppe Baden-Württemberg, es fehlen Doris Braun (1. Stellv. Vorsitzende) und Günther Schimpf (Netzwerk Senioren)

Unsere **vbba** Landesjugend organisiert dieses Jahr eine Landesjugendversammlung. Geplant ist ein besonderes „Sommerevent“ – Termin 24.07./25.07.2015.

Gemeinsam wurden diese Themen diskutiert und die jeweils weitere Vorgehensweise besprochen. Auf Probleme und Themen der Kolleginnen und Kollegen werden wir – wie bisher auch – weiter aufmerksam machen

und deren Lösung kritisch begleiten. Unsere Mitglieder werden wir selbstverständlich auch zukünftig unterstützen, ihre tariflich zuerkannten Ansprüche durchzusetzen.

Abschließend wurden die geplanten Aktionen der Landesgruppe für 2015 abgestimmt, bevor die lebhafteste und konstruktive Sitzung am späten Nachmittag endete.

Christian Löschner

regionale Gruppen

Helmstedt

Führungswechsel in Helmstedt

Unter dem Titel „Eine Ära geht zu Ende“ wurde in Heft 1/2015 über den Wechsel des Landesvorsitzes in Niedersachsen-Bremen berichtet. Diese Personalie hatte auch in der regionalen Gruppe Helmstedt eine Veränderung zur Folge. Durch die Wahl zur Landesvorsitzenden stand die bisherige Vorsitzende der Gruppe Helmstedt Silke Babel nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Damit endet eine 20jährige Erfolgsgeschichte. Denn über diesen Zeitraum hinweg hat Silke Babel die Geschicke der Gruppe Helmstedt äußerst erfolgreich geleitet. In ihrer

Ägide wuchs die Mitgliederzahl auf über 120 an. Dies ist umso beachtenswerter, da mit ca. 25 Mitgliedern die Gruppengröße zu Beginn der Amtszeit von Silke Babel recht überschaubar war.

Bei der Versammlung am 18. Februar wurde mit **Uwe Wolter** der bisherige Schatzmeister der Gruppe Helmstedt einstimmig zum Nachfolger gewählt. Die weiteren Positionen bekleiden **Martin Priebner** als stellvertretender Vorsitzender und gleichzeitiger SGB II-Koordinator, **Heide Altenhoff** als Schatzmeisterin, **Doris Heide** als Beisitzerin Frauen, **Franziska Pönitzsch** als Bei-



Silke Babel übergibt die Amtsgeschäfte an Uwe Wolter



Martin Prießner überreicht den Blumenstrauß an Silke Babel

sitzerin Jugend sowie **Wolfgang Bax** als Beisitzer Senioren.

Der stellvertretende Vorsitzende Martin Prießner würdigte in einer kurzen Rede die Verdienste von Silke Babel um die Gruppe Helmstedt und unterstrich dabei insbesondere deren Engagement während der

zurückliegenden zwanzig Jahre. Anschließend überreichte Martin Prießner als Dank einen Blumenstrauß.

Silke Babel übergab danach die Amtsgeschäfte an ihren Nachfolger, wobei der Vorsitz in der Familie bleibt. Silke Babel und Uwe Wolter grüßen seit einigen Jahren als Ehepaar. Uwe Wolter dankte in einer kurzen Antrittsrede für das entgegengebrachte Vertrauen und eröffnete als erste Amtshandlung das kalt-warme Buffet, das diesen Abend abrundete.

Uwe Wolter

Niedersachsen-Bremen

Jahreshauptversammlung der Gruppe Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

Am 19. März fand die Jahreshauptversammlung der vbba-Gruppe der RD NSB zum ersten Mal nach dem Umzug der RD am neuen Standort statt. Hier wurde die Gelegenheit genutzt, den Service des neuen Kantinenpächters in Anspruch zu nehmen. Bei leckerem Käsekuchen und Kaffee wurden zunächst die langjährigen Mitglieder Reinhard Bomhauer, Ingo Lettmann und Hans Dieter Eckert für eine 40-Mitgliedschaft mit Urkunden und einem kleinen Geschenk geehrt. Im Anschluss standen Vorstandswahlen an.

In diesem Zusammenhang ging unser Dank an **Stefan Walter**, der sein Amt als Kassenwart nach langjähriger Tätigkeit nun verdienstermaßen niederlegte.

Der neue Vorstand wurde mit **Sabine Genath** als neuer Vorsitzenden, **Alexandra Ott** als stellvertretender Vorsitzenden und **Olga Gieselmann** als Kassenwartin, sowie **Franziska Buchner** und **Thomas Lemcke** als Kassenprüfern gewählt. Die derzeit in der Öffentlichkeit viel diskutierte Frauenquote spielte bei unserer Wahl aber keine Rolle.

Im weiteren Verlauf wurden dann noch neue Ideen zur Mitgliedergewinnung besprochen und schließlich folgte noch ein sehr interessanter Vortrag unseres stellvertretenden Vorsitzenden der Landesgruppe NSB, **Walter Schulz**, der uns von den Inhalten des letzten Landesgewerkschaftstages berichtete und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Rechtsschutzverfahrens bei der vbba erläuterte. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank dafür.



Jubiläum Reinhard Bomhauer



Sabine Genath dankt dem ehemaligen Kassenwart Stefan Walter



Jubiläum Hans-Dieter Eckert



Jubiläum Ingo Lettmann

Im Anschluss an die Sitzung gab es dann noch Gelegenheit bei einem sehr wohlschmeckenden warmen Buffet und Getränken in den Räumen der neuen Kantine den Abend

mit einem Gedankenaustausch ausklingen zu lassen.

Sabine Genath
(Vorsitzende der Gruppe RD NSB)

Mittelhessen – Treffen der vbba

Keine politischen Themen, keine Gewerkschaftsthemen, sondern Gespräche, Kennenlernen und kollegiales Austauschen standen im Mittelpunkt des vbba Mittelhessentreffens am 27. Januar in Wetzlar-Naunheim. Dabei wurde Wilfried Jung (Gießen) für langjährige Mitgliedschaft geehrt.

Die regionalen Gruppen Gießen, Wetzlar, zkt Lahn-Dill, Limburg und Marburg hatten gemeinsam zum Treffen der Mittelhessischen vbba eingeladen. Unter Federführung der Gruppe Gießen gelang es, einige in Erinnerung bleibende Stunden zu bieten. Im wunderschönen und niveauvollen Ambiente der Naunheimer Mühle, direkt an der Lahn gelegen, konnten die Verantwortlichen aus den Gruppen zahlreiche Mitglieder begrüßen. Hervorragender gastronomischer Service, „Naunheimer-Finger-Food“ als wahrer Schmaus für Augen und Gaumen, Canapés und wohltuende Erfrischungen umrahmten die gesellige Atmosphäre des Treffens. An Bistrotischen setzte sich das Treffen fort und so war das weitere Miteinander an diesem Abend sehr gut gewährleistet.

Zu Gast war der hessische Landesvorsitzende, **Axel Lehmann**. Begrüßt werden konnten zudem **Axel Janz**, stellvertretender Vorsitzender des Bezirkspersonalrates Hessen und als Ehrengast des Abends **Siegfried Urbanek**, Vorsitzender des dbb Bezirks Mittelhessen. Der dbb Bezirk Mittelhessen ist fast identisch mit den Regionen der teilnehmenden Gruppen.

Die Teilnehmenden wurden zu Beginn von **Otmar Schad** begrüßt und willkommen geheißen. Es fanden sehr schnell rege Gespräche statt. Und das vor dem Hintergrund, dass viele vbba Mitglieder durch organisa-



V. l. n. r.: Siggie Urbanek, Otmar Schad, Christian Walendsius, Cosima Eberius, Axel Lehmann, Bernd Rosenbaum, Michael Schäfer

torische Änderungen bei ihren Arbeitgebern (BA und kommunal) ihre Arbeitsorte und althergebrachte Zuordnungen im mittelhessischen Raum geändert haben. Einen gewerkschaftspolitischen Anstrich bekam die Veranstaltung dennoch: Siegfried Urbanek vom dbb wies in seinen Begrüßungsworten auf die dbb Aktionen für hessische (somit auch kommunale Beamte in den Jobcentern) Beamtinnen und Beamte hin, die ja bekanntermaßen eine Nullrunde in diesem Jahr und dann jeweils nur eine jährlich einprozentige Erhöhung ihrer Bezüge zu erwarten haben. Die Beihilfavorschriften des Landes sollen ebenfalls zu Lasten dieser Gruppe geändert werden. Demonstrationen finden in der Landeshauptstadt Wiesbaden, statt. Der dbb wird den Weg zu Gerichten nicht scheuen. Anschließend lud Siegfried Urbanek die Teilnehmenden zu den verschiedenen Veranstaltungen des dbb Mittelhessen ein.

Der Landesvorsitzende, Axel Lehmann, band in seine Grußworte eine Ehrung für langjährige Mitgliedschaft ein: **Wilfried Jung** von der Gruppe Gießen kann auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Axel Lehmann

dankte ihm ebenso wie der Gießener Gruppenvorstand für seine Treue zur Gewerkschaft vbba. Wilfried Jung erhielt eine Urkunde und ein Präsent.

Einen „formalen Akt“ hatte das Treffen dennoch zu bieten: Die Gießener Gruppe wählte einen neuen Vorstand. Neuer Vorsitzender ist **Christian Walendsius**. Dieser ist freigestellter Personalrat in der Agentur Gießen und schon seit langem im Landesvorstand der vbba tätig. Er war bisher stellvertretender Vorsitzender. Neuer Stellvertreter ist Otmar Schad, der bisherige Vorsitzende. Dem Vorstand gehören an: **Hans-Detlev Röhrig** (Kasse), **Michael Schäfer** (Besitzer SGB III), **Erich Lehnhausen** (Besitzer FamKa), **Cosima Eberius** (Besitzerin SGB II), **Claudia Leopold** (Besitzerin Frauenbelange) und **Bernd Rosenbaum** (Seniorenvertreter).

Sicherlich werden die Teilnehmenden der vbba Mittelhessen – Treffens diese Veranstaltung als gelungen in schöner Erinnerung behalten. Fortsetzung folgt? Vielleicht beim einem vbba Sommerfest?

Otmar Schad



V. l. n. r.: Otmar Schad, Wilfried Jung, Axel Lehmann



Blick ins Plenum

Treffen der Bundesjugendleitung in Köln

Zur ersten Sitzung im neuen Jahr traf sich die Bundesjugendleitung Anfang Februar in der Dommetropole Köln.

Eine Vielzahl gewerkschaftlicher Themen wurde besprochen.

Das Augenmerk wurde besonders auf die Planung der Bundeshauptjugendversammlung geworfen, die Ende August 2015 stattfinden wird. Auch aktuelle Themen, sowie Aktuelles aus den Bereichen der Auszubildenden und Studierenden der BA wurden besprochen.

Im Anschluss an die Sitzung der Bundesjugendleitung durften **Ingo Wagner, Marcel Jansen, Patrick Eberitsch** und **Sabrina Naeve** eine Großzahl der jugendlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger aus den Ländern, sowie die **vbba**-Vertreterinnen und -Vertreter aus der HJAV begrüßen, die zu einem Treffen zusammen kamen.

Die Tagesordnung war mit umfangreichen Arbeitskreisen und anschließenden Diskussionen, aber auch vielen weiteren Themen, reich gefüllt.

Am 8. Februar begaben sich alle Teilnehmenden mit wichtigen Informationen und neuen Ideen auf die Heimreise.

Marcel Jansen



Vorne: Johannes Backhaus, Vivien Knölker, Patrick Eberitsch, Jennifer Sabelmann
Hinten: Marcel Jansen, Christoph Meier, Petra Seitlinger, Mathias Gaßmüller, Franziska Richter, Sascha Weber, Tobias Wenninger, Sabrina Naeve, Ingo Wagner

„auf die Hütte, fertig, los!!!“

Unter diesem Motto wollen wir unsere **vbba Landesjugendversammlung Baden-Württemberg 2015** starten!



Ich möchte mich zur **vbba Landesjugendversammlung BW 2015**
Anmelden (bis 5. Juni 2015)

„auf die Hütte, fertig, los!!!“

Name:

Adresse:

Handynummer:.....

Sonstige Infos (Allergien usw.):



vbba jugend

Jennifer Sabelmann

Lange Straße 11

74564 Crailsheim

Wann? 24.- 25. Juli 2015

Wo? Schwarzenberghütte/ Hinterstein/ Allgäu (genauer Treffpunkt wird später bekannt gegeben)

Was? Es geht mittags los mit einer **gemeinsamen Wanderung** (ab dem Treffpunkt) hinauf zur Schwarzenberghütte, dort erwartet Euch ein **Sitzungsprogramm** mit fachlichen Inhalten,

gestaltet mit und von Eurer **vbba Landesjugendvertretung**, welches mit einem „**Allgäuer Hüttenessen**“ abschließt. Nach der Abendveranstaltung werden wir alle in der Hütte übernachten. Schlafsäcke müssen daher bitte mitgebracht werden!

Nach einem anständigen Frühstück geht es am nächsten Tag frisch gestärkt wieder den Berg runter zum Treffpunkt.

Als Mitglied der **vbba** BW werden für Dich die Kosten übernommen und Du bekommst für den 24.07.2015 eine Sonderurlaubsbescheinigung.

**Wir freuen uns über
Deine Zusage
bis 5. Juni 2015!**

Die vbba **jugend** beim dbb Seminar „START“

An einem sonnigen Wochenende im Februar fand in der sächsischen Stadt Leipzig das Seminar „Start“ der dbb jugend statt.

Auch die **vbba jugend** war tatkräftig vertreten. Die Landesjugendvertreterinnen **Jennifer Sabelmann** aus Baden-Württemberg, sowie **Susann Beier** und **Katja Zimmermann** aus Sachsen nahmen teil.

Die anderen Teilnehmenden kamen aus den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Dienstes – u.a. Polizei, Rechtspflege, Finanzverwaltung oder Verwaltungsfachangestellte. Somit war ein interessanter, gegenseitiger Austausch mit vielen verschiedenen anderen Gewerkschaften möglich.

Das Seminarangebot klang bereits vielversprechend, doch die Dozenten **Marco Karbach** und **Paul Klinger** haben die Erwartungen übertroffen. Es wurden Fragen zur Organisation der Jugendverbandsarbeit, deren Strukturprinzipien und der Finanzierung und Mitgliederwerbung behandelt und anhand vieler Beispiele analysiert, diskutiert oder in Gruppenarbeiten ausgearbeitet. Das Seminar „Start“ hilft vor allem Neueinsteigern, die im Vorstand der Gewerkschaft mitarbeiten möchten.

Auch Gäste wie die stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb, **Astrid Hollman**, waren

anwesend und sprachen über viele interessante Neuigkeiten rund um den dbb, Politik, Tarifeinheit und Gewerkschaftsarbeit. Wie ist der dbb aufgebaut? Wie hat sich der dbb im Laufe der Jahre entwickelt? Wie verläuft die Arbeit im Vorstand des dbb?

All diese Fragen wurden von Astrid Hollmann beantwortet und bildhaft dargestellt.

Alles in allem war es ein sehr interessantes, aufschlussreiches Seminar, welches wir auch allen anderen aktiven Mitgliedern der **vbba jugend** empfehlen möchten.

Ein großes Dank an die dbb jugend, die dieses Seminar ermöglicht hat!

Susann Beier



V. l. n. r.: Katja Zimmermann, Susann Beier, Paul Klinger, Astrid Hollmann, Marco Karbach, Jennifer Sabelmann



In der Freizeit bot der MDR-Turm einen tollen Blick über ganz Leipzig



Die Seminargruppe

Landesjugendgewerkschaftstag der vbba **jugend** Nord

Die Landesgruppe Nord eröffnete das Jahr 2015 mit einem Landesjugendgewerkschaftstag am 21. Januar im dbb-Haus Hamburg.

Anika Köhler, die Landesjugendvertreterin, hatte geladen und eröffnete den Tag mit Dankesworten an die Anwesenden und wünschte allen einen interessanten und informativen Austausch.

Nach der Begrüßung folgte eine Vorstellungsrunde, welche die allgemeine anfängliche Anspannung schnell verfliegen ließ.

Auf die kurze Auflockerung folgte der Tätigkeitsbericht, vorgestellt durch Anika Köhler und gespickt mit Aufgaben und Informationen zur Teilnahme an Veranstaltungen der letzten Monate und Zukunftsaussichten der Landesjugend Nord.

Ähnliches wurde ebenfalls durch die Bundesjugendleitung, vertreten durch **Marcel Jansen** (1. Stellvertretender Vorsitzender) dargestellt. Marcel Jansen stellte sich kurz vor und informierte in diesem Zusammenhang auch darüber, dass er der Pate/ Ansprechpartner für die Landesjugend Nord ist. Sein Tätigkeitsbericht über die Bundesjugendleitung wurde durch eine Power-Point-Präsentation untermauert, welche das neue Logo der **vbba jugend** enthielt. Außerdem wurde über Zukunftsplanungen auf Bundesebene der Jugendvertretung berichtet und die allgemeinen Vorteile einer ehrenamtlichen Tätigkeit dargestellt.

Zusätzlich zu Marcel Jansen war **Sabrina Naeve** aus der Bundesjugendleistung anwesend. Sie war als Frauenvertreterin geladen und berichtete ausführlich über ihre Aufgaben.

Sabrina Naeve machte deutlich, dass sie in Zukunft mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben möchte, um der Frauenvertretung mehr Präsenz zu verleihen.

Als Gast des Landesvorstandes, bei dem auch Sabrina Naeve Mitglied ist, nahm **Jan Peter Kaiser** am Landesjugendgewerkschaftstag teil. Er übermittelte Grußworte des gesamten Landesvorstandes und bedankt sich für die Einladung und für die engagierte Arbeit der ehrenamtlichen Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter.

Der Dachverband, die dbb jugend Schleswig-Holstein war mit dem Vorsitzenden **Nils Birkenfeld** vertreten.



V. l. n. r.: Nils Birkenfeld, Sabrina Naeve, Marcel Jansen, Nina Stender, Anika Köhler, Denise Petersen, Jana Zentner, Jan-Peter Kaiser

Dieser berichtet über das aktuelle Hauptthema der dbb jugend Schleswig-Holstein: „Aufmerksam machen auf Ausbildung im öffentlichen Dienst“. Außerdem stellte Nils Birkenfeld das aktuelle Seminarprogramm vor, welches auch durch Mitglieder der **vbba** genutzt werden kann.

Die BB-Bank, ein enger Partner der **vbba**, war vertreten durch **Florian Hinrichsen**. In seinem Redebeitrag stellt er den historischen Verlauf der „selbsthilfe-Einrichtung“ dar. Er informiert auch über laufende Zusammenarbeiten mit der VBL und dem dbb vorsorgewerk.

Nach einer Mittagspause und genügend gestärkt, begann **Jana Zentner** (Jugendvertreterin der regionalen Gruppe Hamburg) mit einem Bericht über die Aufgaben und die Wichtigkeit der Stufenvertretungen in der Bundesagentur für Arbeit. Im Bericht enthalten war unter anderem ein Appell an die Dringlichkeit, dass in jeder Stufe der

Personalvertretung ein/e Gewerkschaftsvertreter/in vorhanden ist.

Anschließend berichtete Anika Köhler als Mitglied der HJAV über aktuelle Themen des Gremiums. Diese können zudem in den Newsletter der HJAV nachgelesen werden.

Im Anschluss der nachfolgenden Gruppenarbeiten zu den Themen „Wahlen 2016“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ durften die regionalen Jugendvertreterinnen und -vertreter einen Überblick über „Aktuelles vor Ort“ geben.

Zum Abschluss eines langen Tages wurden alle Teilnehmenden zu einem kleinen Feedback aufgefordert. Dieses zeigte ein positives Stimmungsbild mit Dank für aufschlussreiche und abwechslungsreiche Themen.

Anika Köhler schloss den Tag mit nochmaligem Dank an die Anwesenden ab und wünschte allen einen guten Heimweg.

Anika Köhler

vbba –

kompetent, engagiert, innovativ

gut!



Du

bist

Du bist gut!

- ♀ Deine Leistungen werden anerkannt.
- ♀ Du bekommst Lob und Förderung.
- ♀ Du schaffst es, Familie und Beruf zu vereinbaren.
- ♀ Du hast ein gutes Verhältnis zu Kolleg/innen und Vorgesetzten.
- ♀ Du bist mit Deiner Arbeitsleistung zufrieden.
- ♀ Du fühlst Dich am richtigen Platz.

Du bist gut!

Es sieht nur keiner?

Wenn Du meinst, dass in Deinem beruflichen Leben doch nicht alles so rosig ist, oder Du Dich gerade in einer Krise befindest ...

♀ sind wir für Dich da.

Prima, dann freuen wir uns mit Dir.
Das Angebot, Dich zu unterstützen, geht dann vielleicht ins Leere.
Aber wir sind für alle Fälle trotzdem für Dich da!

Vertraue Deiner
vbba-Frauenvertretung
www.vbba.de

Internationaler Frauentag am 8. März – eine Nachbetrachtung?

Liebe Leserinnen und Leser,

wie in jedem Jahr hat auch die **vbba**-Frauenvertretung an diesem speziellen Tag an die Benachteiligung von Frauen gedacht.

Aktionen, Veröffentlichungen, Forderungen und Hilfestellungen von und für Frauen finden natürlich auch im „Rest“ des Jahres selbstverständlich statt. An diesem speziellen Tag wurde darüber hinaus in vielen Häusern der Bundesagentur für Arbeit sowie Jobcentern u.a. den für diesen Tag von der **vbba**-Frauenvertretung erstellten Flyer und ein kleines Werbemittel verteilt.

Und gerade dieses Werbemittel schien die differenzierten Sichtweisen der Rolle der Frau in unserer Gesellschaft deutlich zu machen. Die große Mehrzahl der Empfängerinnen haben sich über diese Aufmerksamkeit gefreut und es gerne in Empfang genommen. Einige haben jedoch deutlich zum Ausdruck bringen wollen, dass diese Art von „Barbie-Darstellung“ dem Bild der modernen Frau in unserer Gesellschaft nicht zuträglich sein kann. Gemeint war der kleine runde Klappspiegel in einer der Farben unserer Gewerkschaft (magenta). Warum ist das so?

Grundsätzlich finde ich es wunderbar, dass wir Frauen uns und unsere Rolle ständig hinterfragen und uns damit weiterentwickeln auf dem Weg, gleichberechtigte Partnerschaft in allen Belangen unserer Gesellschaft einzufordern und diese dann auch zu leben. Da kann natürlich die Befindlichkeit, über Äußerlichkeiten in einer Schublade zu „landen“, gut verstanden werden. Diese Diskussion darüber hat mir jedoch auch deutlich gemacht, dass wir noch lange nicht so weit sind, uns und unser Verhalten als gut und selbstverständlich anzusehen. Warum nicht mit einem „Augenzwinkern“ auf Dinge reagieren, über denen wir thematisch doch längst stehen sollten und als Herausforderung ansehen, auch und gerade über mögliche Stereotype in eine Diskussion zu gehen. Oder es einfach auch mal nur selbstbewusst positiv sehen?

Ich freue mich sehr über das Engagement in den Diskussionen und kann nur hoffen, dass dieses sich auch durch konstruktive Mitwirkung in der Frauenarbeit unserer Gewerkschaft wiederfindet. Dann wären einige der Ziele, die auch der Internationale Frauentag einfordert, schon erreicht. Frauen in der Bundesagentur und den Jobcentern – wir freuen uns über Euer Engagement.

Mein Dank geht an dieser Stelle an alle Kolleginnen und Kollegen, die uns – die **vbba**-Frauenvertretung – auch und gerade an einem solchen Tag im Jahr aktiv unterstützen und sich auch darüber hinaus für die Belange der Frauen engagieren und einsetzen. Vielen Dank.

Gudrun Scholten
Vorsitzende der **vbba**-Frauenvertretung

Aktionen zum internationalen Frauentag am 8. März

Seit mehr als 100 Jahren wird der 8. März weltweit als internationaler Frauentag begangen.

Was steckt dahinter?

Er entstand in der Zeit um den 1. Weltkrieg im Kampf um die Gleichberechtigung, und dieser Kampf ist noch nicht beendet. Auch heute ist er noch ein Tag der Solidarität für gleiche und verbesserte Lebens- und Arbeitsbedingungen für Frauen.

Und zahlreiche weltweite Brennpunkte zeigen jeden Tag aufs Neue, dass Gewalt gegen Frauen grenzenlos ist und Gleichberechtigung mit Füßen getreten wird.

Aber nicht nur weltweit, nein, auch in unserer direkten Umgebung ist die Gleichberechtigung noch nicht erreicht. Und gerade aus diesem Grund ist es notwendig, Frauen und Männer, Sie als Kolleginnen und Kollegen, zu sensibilisieren.

Für die vbba Frauenvertretung ist der 8. März jährlich Anlass, diese Gleichberechtigung aufs Neue einzufordern.

Zwar gibt es hier für Frauen keine akuten lebensbedrohenden Situationen, dennoch bleibt viel zu tun: denken wir nur an Schlagworte wie Anerkennung, Qualifizierung,

Lohngerechtigkeit, Frauenquote, Vereinbarkeit von Beruf und Familie ...

Die luxemburgische EU-Kommissarin Viviane Reding fasst das treffend zusammen: „Solange wir einen Frauentag feiern müssen bedeutet das, dass wir keine Gleichberechtigung haben. Das Ziel ist die Gleichberechtigung, damit wir solche Tage nicht mehr brauchen.“

Lassen Sie uns gemeinsam, Frauen und Männer, dafür eintreten!

Martina Loose,
Mitglied der **vbba**-Frauenvertretung,
Agentur Ulm

So wurde der Internationale Frauentag im JOBCENTER BARNIM erlebt...

Gratulationen zum Frauentag in Verbindung mit der Personalversammlung im Jobcenter Barnim

Am 11. März fand im Jobcenter Barnim die erste Personalversammlung statt.

Da der diesjährige Frauentag auf einen Sonntag fiel, nutzte ich die Gelegenheit, auf der Veranstaltung die Frauen zu beglückwünschen und ihnen für ihre tägliche Arbeit zu danken. Außerdem berichtete ich von den Aktivitäten der **vbba** Frauenvertretung. Ich hatte aufmerksame Zuhörer (... die Nadel hätte man gehört), denn vielen waren wir bisher nicht bekannt.

Ich gab Hinweise zu unserer Erreichbarkeit und wo man unsere Aktivitäten verfolgen kann. Gab Anregungen, dass man durchaus mit uns ins Gespräch kommen kann.

Ich schnitt einige unsere Themen an. Wie zum Beispiel: – demographischer Wandel (unsere große Überschrift), – Altersarmut, – Gesundheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich berichtete von unseren Seminaren zum Thema Rente, wo im Anschluss viele Fragen kamen. Hier hatte ich im Vorfeld bereits zum Rententräger Verbindung aufgenommen und bereits die Zusage erhalten, ein Seminar bzw. auch Einzelberatungen durchzuführen.

Durch diese Veranstaltung sind wir jetzt auch bei den Mitarbeiterinnen (Mitarbeiter sind nicht ausgenommen) des Jobcenter Barnim präsent.

Unser kleines Dankeschön zum Internationalen Frauentag fand Anerkennung, aber auch unser Flyer regte zum Nachdenken an.

Gabriela Toron, Sprecherin der Arbeitsgruppe 1 der vbba-Frauenvertretung



Gabriela Toron

RD NRW

Marion Miran, Frauenvertreterin der Gruppe RD NRW, hat sich am Freitag, den 6. März, ab der Mittagszeit aufgemacht und den weiblichen Beschäftigten in unserem Haus den Flyer und den Spiegel überreicht bzw. auf den Tisch gelegt.

Unsere Aktion ist sehr gut angekommen, in vielen Gesprächen am Tag der Verteilung und späteren Rückmeldungen an mich ist die **vbba** für Ihren Einsatz und ihr Engagement ausdrücklich gelobt worden.

Ich denke, dass unsere Entscheidung, in – und ab diesem Jahr – uns an diesem Aktionstag zu beteiligen, völlig richtig war! Vielen Dank an dieser Stelle an Marion Miran, die nicht wenig private Zeit für unsere gemeinsame Sache aufgewandt hat!

Rolf Keßler,

Vorsitzender der vbba-Gruppe RD NRW

Düsseldorf

Es war eine gelungene Veranstaltung. Wir standen ohne unsere Mitarbeiter an drei Eingängen (zwei in der Tiefgarage, einer am Personaleingang, die restlichen Zugänge wurden mit Körben abgedeckt).

Die Spiegel wurden sehr positiv aufgenommen. Einer meiner verteilenden Kollegen hat diese mit dem Hinweis abgegeben, dass es sich um einen Zauberspiegel handele, der Spiegel zeige nur schöne Frauen. Die Stimmung war gut.

Norbert Nysar,

Vorsitzender der vbba-Gruppe Düsseldorf

Duisburg

Liebe gestandene Frauen!

Eine kurze Rückmeldung zu unserer Duisburger Weltfrauentags-Aktion.

Die meisten Kolleginnen haben sich ausgesprochen gefreut, manche etwas verschämt gesagt, sie wären doch in „der anderen Gewerkschaft“, aber es wäre eine nette Idee.

Aber eine Beschwerde gab es auch, wofür wir denn die Beitragsmittel ausgeben würden...

Insgesamt aber wieder eine Aktion, die viel Freude und nett-überraschte Gesichter gebracht hat!

*Annette von Brauchitsch-Lavault,
Mitglied im vbba-Landesvorstand*

Köln

Wir haben am Montag, den 9. März verteilt. Es wurden ca. 430 Spiegel unmittelbar- und einige noch später verteilt: z.B. „Ich habe an dem Tag aber keinen Spiegel bekommen, da ich nicht im Haus war!“

Die Aktion kam positiv an und führte zu vielen Gesprächen mit den Empfängerinnen.

Achim Knauf,

Vorsitzender der vbba-Gruppe Köln



Stephanie Rönn, Fee Masuch, Liane Frenzel

RD Berlin-Brandenburg

Manfred Feit und **Johannes Backhaus** (Jugendvertreter in BB) haben am 9. März die Flyer und Spiegel in der RD BB verteilt.

Unsere Kolleginnen fanden es toll, die **vbba** hat einen guten Eindruck und Werbung gemacht.
*Elke Gresselmeier,
Mitglied der vbba-Frauenvertretung*

Dortmund

Montags habe ich mich mit den Flyern und den Spiegeln an den Personaleingang gestellt, morgens von sieben Uhr an, etwa eine Stunde. Das kam super an, nette Gespräche sind entstanden und ich denke, es war auch eine gute Werbung für die **vbba**, insbesondere die Frauenvertretung.

In mehreren Postfächern habe ich dann weitere Flyer und Spiegel verteilt, von denen ich wusste, diese Kolleginnen hatten noch keinen erhalten. Auch im Büro der Geschäftsführung habe ich einen netten Gruß hinterlassen. An eine Kollegin aus der **vbba** habe ich dann noch ein paar Sachen abgegeben, sie hat es in ihrem „Frauenteam“ mit lieben Grüßen verteilt.

Alles in allem hat es sich super gelohnt. Gefreut habe ich mich über intensive Gespräche, strahlende Gesichter trotz Wochenbeginn und Erfahrungsberichte über den Weltfrauentag aus anderen Zusammenhängen. Meine Kollegen (ja, auch die) und Kolleginnen aus dem Gremium, auch die nicht **vbba**ler, fragen immer noch nach Spiegeln.

*Sarah Hinz
Gruppe Dortmund*

Nürnberg

Auch in der Agentur Nürnberg wurden die Kolleginnen am 9. März in der Früh von den „**vbba**-Frauen“ im Rahmen des Weltfrauentag begrüßt und mit unseren „Spiegeln“ und Flyern überrascht.

Joachim Morawietz



Manfred Feit, Elke Gresselmeier, Johannes Backhaus

Bonn

In Bonn wurden Geschenke überreicht und ins Postfach gelegt: Einen Umschlag mit dem Spiegel, dem Flyer und **vbba**-Post-it.

*Matthias Krug,
Vorsitzender der vbba-Gruppe Bonn*

Baden-Württemberg

Es erfolgte eine Vor-Ort-Verteilung der Werbemittel an alle Kolleginnen. Positiv aufgenommen wurde, dass alle Frauen ein Geschenk bekamen, auch Nichtmitglieder und Kommunalbedienstete.

Verteilt haben Frauenvertreterinnen, Vorsitzende der Regionalgruppen und **vbba**-Kollegen. Überwiegend gab es positive Resonanz auf die magentafarbenen Spiegel, es fielen nur drei Negativäußerungen hinsichtlich „Schubladdendenken“:

Frauen = rosa, Spiegel als weibliches Attribut...

In Ulm, wie wohl auch in anderen Agenturen in Baden-Württemberg war die **vbba** die einzige Gewerkschaft war, die anlässlich des Frauentages eine Aktion gestartet hat.

Besonders erfreulich war ein Spontanbeitritt in die **vbba** ein „Spontaneintritt“ in die **vbba**: „Kannst Du mir einen Antrag vorbeibringen- oder zuschicken – die Sache muss doch unterstützt werden“.

Vielen Dank für die Vorbereitung der Aktion zum Internationalen Frauentag!

*Martina Loose,
Mitglied der vbba-Frauenvertretung*

Gedanken einer Gleichstellungsbeauftragten zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Inwieweit gelingt es mir als Gleichstellungsbeauftragte überhaupt noch, das Thema wie es im Gesetz vorgegeben ist, in der Realität zu (be)fördern?

Trotz vieler guter Angebote zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es Einiges, was mir als Gleichstellungsbeauftragte noch verbesserungswürdig erscheint.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist gesetzlicher Auftrag nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.

Dabei hat die Gleichstellungsbeauftragte die Aufgabe, u.a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern und zu überwachen.

Wie sieht es aber tatsächlich mit der Förderung bei den Beschäftigten aus, wenn es um die Realisierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht?

Als Gleichstellungsbeauftragte stelle ich immer wieder fest, dass trotz vorangeschrittener Bemühungen eine weitere Dringlichkeit des Handlungsbedarfes besteht und es durchaus noch Lücken zu schließen gibt.

Es ist ein Thema, das auch immer mehr Männer einbezieht, weil sie sich aktiv in die Familienarbeit einbringen wollen. Partnerschaftliche Familie lautet das Stichwort, welches es auch immer mehr jungen Frauen ermöglicht, nach der Elternzeit deutlich schneller einen Wiedereinstieg ins Berufsleben anzugehen.

Doch leider steht oftmals den Wünschen der Rückkehrenden, z.B. nach vollzeitnaher Arbeitszeit, eine unflexible Personalplanung gegenüber.

Wenn ich mir die Entwicklung des demographischen Wandels und auch des Fachkräftemangels innerhalb der Bundesagentur (BA) und in den Jobcentern (JC) anschau, ist es für mich nicht nachvollziehbar, weshalb sich nicht mehr um die durchaus sehr gut ausgebildete „Stille Reserve“ gekümmert wird und diese Beschäftigtengruppe nicht noch mehr in den Fokus bei der Personalplanung genommen wird? Wieso kommt man den Rückkehrenden mit neueren Arbeitszeitmodellen, z.B. der „vollzeitnahen Arbeitszeit“ nicht mehr entgegen? Stattdessen werden den anstehenden Berufsrückkehrenden weitestgehend nur 0,5 Stellen angeboten.

Oder, was noch viel gravierender ist, aufgrund von Inflexibilität bei Arbeitszeiten empfohlen, länger zu Hause zu bleiben.

Hat die BA nicht erneut und immer wieder Auszeichnungen bekommen dafür, dass sie sich besonders mit ihrer „Familienfreundlichkeit“ rühmen kann? Bei dieser Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis wundert es mich überhaupt nicht, wenn das Engagement und die Motivation der jungen Frauen und Männer leiden.

Für mich stellen sich zum Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch noch Fragen zum Umgang „Mit – und Untereinander“

Ist es nicht vielmals so, wenn Beschäftigte sich überhaupt trauen, über ihre Probleme zu reden, diese mit Unverständnis ggf. auch mit Repressalien (untereinander) zu rechnen haben? Wie fühlt sich ein junger Vater, wenn er seine gewünschte Elternzeit und vielleicht im Anschluss daran Arbeitszeitreduzierung bei der Führungskraft und seinem Team anzeigt? Statt Entgegenkommen erntet er nicht selten die Besorgnis, wie es wohl dem Team ergehe, wenn er wegen „Elternpflichten“ ausfällt, oder wird sogar als „Softie“ bezeichnet, der sich jetzt ganztags um die Kinderbetreuung kümmert ... – Spannungen im Miteinander des Teams sind hier doch vorprogrammiert.

Aus eigener Erfahrung weiß ich durchaus wie es ist, wenn man in der Doppelrolle als alleinerziehende Mutter und im Beruf Stehende versucht, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben so problemlos wie möglich zu realisieren.

Gerade dort, wo wir in engen Beziehungen (Abhängigkeiten) leben, daheim in der Familie oder auch im Beruf, gibt es unwillkürlich auch Konflikte. Auslöser dieser Konflikte können selbstverständlich auch eigene Idealansprüche in diesem Kontext sein, weil eben nicht alles so einfach miteinander vereinbar ist.

Der Wunsch nach „gelungener Partnerschaft“, guter Kindererziehung, der Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger und gleichzeitiger Karriere, ggf. in Teilzeit – immer wieder sich verändernde Arbeitsweisen oder Organisationsänderungen, das alles stellt jede/n vor große Herausforderungen. Vergessen darf man dabei auch nicht, dass unsere Beschäftigtenstruktur sich mittlerweile aus überwiegend Lebensälteren zusammensetzt und auch gesundheitliche Probleme erschwerend dazu kommen können.

Die Politik will uns einreden, dass alles möglich ist, Gleichberechtigung zwischen Mann

und Frau, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, alles ohne Abstriche – das ist in der Realität aber nur dann möglich, wenn ideale Rahmenbedingungen im Einzelfall vorliegen!

Doch was mache ich als Betroffene mit den Situationen, wenn mich das Gefühl erschleicht, es geht nicht mehr, es geht etwas zu Bruch, die Dinge entgleiten mir? Es hängt eben nicht alles nur von unserem Willen ab.

Familie und Beruf zu vereinbaren ist ein bewegtes Konstrukt, an dem die verschiedensten Kräfte wirken und das Gelingen ganz häufig auf eine Zerreißprobe gestellt wird.

Wenn ich nun mal überdenke, dass Menschen scheitern, dass Brüche auch dort entstehen, wo wir uns ganz Nahe sind, dass unsere Lebensgeschichte uns zu Boden werfen kann, können wir dann in solchen Krisensituationen auf das Verständnis von Vorgesetzten und Kolleg/innen hoffen?

Doch Teilzeitarbeit bringt bekannter Weise auch finanzielle Nachteile mit sich.

Gerade heute, wo vielerorts über den Erfolg der angestrebten Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesprochen wird, finde ich es besonders tragisch mit anzusehen, wie insbesondere

Alleinerziehende, auch innerhalb der BA / in den Jobcentern, sich um die Vereinbarkeit bemühen und um die tägliche Existenz kämpfen müssen.

Das aktuelle Unterhaltsrecht verpflichtet die Frauen nach einer Scheidung, baldmöglichst wieder für sich selbst zu sorgen. Richter empfehlen Frauen, wieder mehr Arbeitszeit zu investieren um sich selbst versorgen zu können. Doch in der BA/in den Jobcentern steht ein weiterhin gültiger Konsolidierungspfad gegen oft existenziell benötigte Aufstockungswünsche.

Ist es nicht beschämend, wenn deshalb innerhalb der BA/den Jobcentern **von Beschäftigten** Aufstockungsleistungen nach dem SGB II beantragt werden müssen?

Warum finde es keine Beachtung, dass die oftmals individuell am Arbeitsplatz abgestimmte Aufstockung der Arbeitszeit bei Teilzeitkräften eine Fachkräftesicherung mittels familienfreundlicher Maßnahmen darstellt und wieder zu mehr Engagement und Motivation der Betroffenen führen würde?

Unabhängig davon bleibt Teilzeit an sich als Arbeitszeption unverzichtbar und wird vor allem von Frauen mit Fürsorgeaufgaben zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Fürsorgetätigkeit genutzt.

Wäre es nicht sinnvoll darüber nachzudenken, wie es eine moderne Arbeitgeberin wie die BA möglich machen kann, dass vollzeitnahe Beschäftigung keine Ausnahme mehr darstellt?

Wie unterstützt man eine Mutter oder einen Vater wenn sie nicht wissen, wie sie beispielsweise die Ferienbetreuung der Kinder bezahlen sollen?

Dann hilft es uns doch persönlich nicht wirklich weiter, wenn wir uns hinter einem riesigen Angebot von Hochglanzbroschüren schützend zurück lehnen? Diese gaukeln uns doch eher eine heile Welt der Vereinbarkeit vor. Können wir denn ernsthaft einfach weg schauen und glauben, dass wir z.B. mit OKIP allein weiter helfen können?

Ist es nicht eher so, dass wir ein schönes Bild ausgemalt bekommen, mit einer harmonischen Besetzung von Rollen und damit eine perfekte Ausführung?

Was sage ich der/dem alleinerziehenden Ratsuchenden, wenn plötzlich auf ihrer/seiner Gehaltsabrechnung ein hoher Betrag an Steuern, wegen geldwertem Vorteil nach Inanspruchnahme von OKIP, abgezogen wurde?

Wäre es nicht eher hilfreich, etwas mehr gegenseitige Rücksichtnahme und menschliches Interesse aneinander zu investieren? Sollte nicht jeder auch mal über den eigenen Tellerrand hinaus schauen?

Hilft es nicht einfach mal, die Kollegin oder den Kollegen ehrlich zu fragen wie es ihr/

ihm geht, oder auch mal Hilfe und Entgegenkommen anbieten?

Woraus können wir noch Mut und Zuversicht schöpfen, damit wir mutig und gestärkt unsere Wege weitergehen, wenn nicht auch Werte wie gegenseitige Rücksichtnahme wieder mehr zählen?

Resilienz nennt die Psychologie die Widerstandskraft die man braucht, um an Schwierigkeiten nicht zu zerbrechen. Doch woraus können betroffene Beschäftigte noch diese Widerstandskraft ziehen?

Was soll ich darüber denken, wenn die Gesundheit z.B. wegen Doppelbelastung von Beruf und Familie/Pflege, schon so sehr angegriffen ist, dass ärztliche Gutachten, die von Spezialisten über die Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten ausgestellt wurden, nur ein müdes Lächeln bei den Führungskräften auslösen?

Sollte unsere Arbeitgeberin nicht mal wieder auf den Umgang miteinander und in der Sicht auch auf die eigenen Bruchstellen und die Risse achten?

Auch das mobile Arbeiten hat sich leider noch nicht in allen Bereichen so etabliert, wie es wünschenswert wäre.

Es ist für mich einfach unverständlich, dass Telearbeit trotz der inzwischen fortgeschrittenen technischen und datenschutzrechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten, weiterhin restriktiv für die Beschäftigten aus den Servicecentern (SC) behandelt wird.

Gerade in den SC arbeiten überwiegend Frauen, von denen viele aus Elternzeit wieder zurück in Teilzeit eingestiegen sind und eben für diese Beschäftigten böte Telearbeit eine gute Möglichkeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf real zu leben.

Abschließend sei gesagt, dass grundsätzlich alle neuen Arbeitszeitmodelle, die im Sinne der Beschäftigten flexibilisiert werden, immer als Chancen einer Lebenslauforientierung und als Anerkennung verschiedener Lebensstile, Einstellungen und sich ändernder Rollenbilder von Frauen und Männern und der Etablierung von neuen Rahmenbedingungen für Beschäftigte mit Fürsorgeaufgaben dienlich sind.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin positiv voran zu treiben wird es notwendig sein, dieses Thema künftig im Fokus zu behalten.

Betriebswirtschaftliche Interessen dürfen keinen Rückwärtsgang auslösen und dabei vergessen lassen, dass **jede/r Beschäftigte** mit ihren/seinen individuellen Lebensentwürfen als einzige „Ressource“ in unserer „Firma“ **zählt**.

Ich bin mir sicher, dass mit ein bisschen mehr Menschlichkeit auch im Umgang mit individuellen Arbeitszeitwünschen sowie gegenseitigem Verständnis nicht nur leichter grundsätzlich realisierbare Zielvorgaben erreicht werden können.

Ziel muss es schließlich auch sein, ein gutes und gesundes Miteinander im Rahmen unserer Beschäftigung leben zu können.

Und:

Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben Wert geben.
(Wilhelm von Humboldt)

Ihre
Sonja Ratzinger
– Gleichstellungsbeauftragte – GleiB – im
Internen Service – IS – Nürnberg

Und klar ist auch:

Die vbba Frauenvertretung setzt sich für Sie und Ihre Belange ein. Versprochen!

Du bist gut!



Landesgruppe Nord

Treffen der Seniorinnen und Senioren in Stralsund

Am 13. März trafen sich die Seniorinnen und Senioren der Landesgruppe Nord in Stralsund.

Bei einer gemeinsam eingenommenen Tasse Kaffee im Bistro des Oceaneum begrüßte der Seniorenvertreter der Landesgruppe Nord, **Jürgen Bergmann**, die Teilnehmenden und gab zunächst aktuelle Informationen weiter.

Im Anschluss nahmen die Kolleginnen und Kollegen an einer fachkundigen Führung durch das Oceaneum Stralsund teil. Auf 8.500 m² erlebten die Teilnehmenden hautnah die Welt der Meere. Insgesamt 5 große Ausstellungen zu den Themen Weltmeer, Ostsee – Meer in unserer Mitte, Erforschung und Nutzung der Meere wurden besucht. Annähernd 7.000 lebende Meerestiere in liebevoll und aufwendig gestalteten Aquarien warteten darauf, entdeckt zu werden. In den Aquarien tauchten wir im Stralsunder Hafenbecken ein, am Kattegat entlang, an der Küste Helgolands vorbei bis zum großen Schwarmfischbecken, dem offenen Atlantik.

Nach dem erlebnisreichen Besuch des Oceaneum führte uns **Christiane Heyde** aus



V. l. n. r.: C. Heyde, K. Kulow, M. Müller, K. Scherret, J. Bohlens, J. Bergmann

Stralsund zum Mittagessen in ein bekanntes Fischrestaurant. Dort ergab sich bei einem deftigen Fischmahl die Gelegenheit zu einem regen Austausch des bisher Erlebten.

Am Nachmittag lotste die Seniorenvertreterin der Agentur für Arbeit Stralsund, Chris-

tiane Heyde, die Teilnehmenden durch den historischen Ortskern der alten Hansestadt. Mit vielen neuen Informationen und Eindrücken konnte nach einem letzten Besuch eines Kaffees die Heimreise angetreten werden.

Jürgen Bergmann

vbba Information

Finanzielle Nachteile vermeiden

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 war die Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld von 27 auf 25 Jahre abgesenkt worden. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Herabsetzung der Altersgrenze verfassungswidrig ist. Das Bundesverfassungsgericht wird sich erneut mit dieser Frage beschäftigen (Az. 2 BvR 646/14).

Sollte das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit feststellen, hätte die-

se Auswirkungen auf den Familienzuschlag in der Besoldung von Beamtinnen und Beamten und auf die Gewährung von Kinderzuschlag nach § 10 TVÜ-BA. Dieser Kinderzuschlag wurde oder wird gewährt, wenn bei der Überleitung in den neuen Tarifvertrag nach dem vorher gültigen MTA im Jahr 2006 kinderbezogene Entgeltbestandteile bezogen wurden.

Es wird empfohlen, mit den entsprechenden Mustern Familienzuschlag nach

§ 40 Abs. 2 BBesG bzw. Kinderzuschlag nach § 10 TVÜ-BA mit der Bitte um Verzicht auf die Entscheidung bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu beantragen.

Daneben sollte Kindergeld ggf. erneut beantragt und gegen die Kindergeld- bzw. Steuerbescheide binnen eines Monats Einspruch unter Verweis auf das laufende Verfahren beim Bundesverfassungsgericht eingelegt werden.

vbba – wir setzen uns für Ihre Rechte ein!

Beamtenrecht des Bundes

Wir informieren Sie u.a. über

- die Regelungen zur Beförderung
- die Inanspruchnahme von Beurlaubungen
- das Urlaubsrecht aufgrund aktueller Rechtsprechung
- das Verfahren bei Dienstunfähigkeit
- die Beendigung von Beamtenverhältnissen
- die Inanspruchnahme von In-Sich-Beurlaubung
- Altersteilzeit

Natürlich fließen auch aktuelle Änderungen im Beamtenrecht mit ein.

Weitere Seminare:

- BPersVG für JAV-Mitglieder
- Mitgliedergewinnung- und -betreuung
- Seniorensymposium

Auch die dbb akademie bietet Seminare zur Weiterbildung für Personalräte, zur politischen Bildung sowie zu Management-techniken an.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

www.dbbakademie.de

Einzelfallförderung über Voucher möglich.

Weitere Informationen zu Orten, Terminen, Kosten, Anmeldung, Stornogeühren und Programmablauf gibt es unter

www.vbba.de

oder telefonisch

unter der Nummer:

(0911) 4800 662.

Sprechen Sie uns an!



Herausgeber:

vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales
im dbb beamtenbund und tarifunion

Bundesleitung
Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg
Tel.: (0911) 4800 662 Fax: (0911) 4800 663
E-Mail: info@vbba.de

www.vbba.de



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Seminare



Stand: Januar 2015

Schwerbehindertenrecht für Gremienvertreter/innen der BA

Das fünf-tägige Seminar bildet die Basis für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen (SBV) in den Dienststellen der BA und den Jobcentern. Es ist auch geeignet, die Grundlagen zur Zusammenarbeit mit den Schwerbehindertenvertretungen für Mitglieder der Personalräte (PR) zu schaffen.

Das Seminar vermittelt die gesetzlichen und BA-spezifischen Vorschriften, vertieft das Wissen, erweitert den vorhandenen Kenntnisstand und gibt Sicherheit in der Ausübung des Amtes. Es richtet sich sowohl an diejenigen, die bereits erste Praxiserfahrungen gesammelt haben, aber auch an diejenigen, die neu als SBV oder PR gewählt sind.

Seminar Arbeitsschutz

Das Seminar zum Betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagement (BGM/BEM) in der BA.

Themenauszug:

- Arbeitsschutz
- Rechtsgrundlagen
- Interne Vorschriften / Weisungen
- Beteiligungs- und Teilnahmerechte der Gremienvertreter (PR und SBV)
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (TB, FaSi, ...)
- Weitere Informationsquellen zur täglichen Arbeit

Tarifrecht: Grundlagen TV-BA

In diesem Seminar lernen Sie, mit dem „einfachen und übersichtlichen“ TV-BA in der Praxis umzugehen. Das wertvolle Angebot für Personalräte in den Arbeitsagenturen und Jobcentern gE umfasst unter anderem folgende Themen:

- Mitarbeitergespräche, Einsicht Personalakte
- Umsetzung – Versetzung – Abordnung
- Arbeitszeit (auch Überstunden/ Ausgleich, Arbeitszeit bei Dienstreisen, Teilzeit)
- Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen
- Urlaub und Arbeitsbefreiung

TVöD/TV-L Grundschulung

Spezielles Angebot für Personalratsmitglieder in den Jobcentern. Unter anderem mit folgenden Themen:

- Tabellenentgelt
- Vertikale Entgeltgruppen,
- Höhergruppierungen
- Horizontale Entwicklungsstufen – Zuordnung bei Neueinstellungen
- Unterbrechungen
- Beschleunigter oder verlangsamter Stufenaufstieg
- Vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten
- Zulagen und Zuschläge
- Jahressonderzahlung
- Befristungsrecht

Grundschulung BPersVG

Das Schulungsangebot für Personalratsmitglieder der Arbeitsagenturen und Jobcenter gE im Personalvertretungsrecht des Bundes. Die Schulung findet in zwei Teilen statt.

Im ersten Teil informieren wir Sie u.a. über:

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Informationsrecht
- Schweigepflicht
- Rechtsstellung
- Freistellung
- Beteiligungsrechte und Aufgaben des Personalrates
- Geschäftsführung des Personalrates

Im zweiten Teil folgen dann die Themen:

- Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Dienstvereinbarungen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- Verzicht auf Stellenausschreibung
- Informationsquellen täglicher Personalratsarbeit

und noch vieles mehr ...

vbba-Seminar-Flyer ab sofort erhältlich

Liebe Mitglieder,
ab sofort können Sie den abgedruckten Seminarflyer über
die Bundesgeschäftsstelle bestellen
(info@vbba.de)

Auf erfolgreiche Seminare!

Dozententreffen in Nürnberg

Für 2015 haben wir nicht nur die schon bekannten und bewährten Seminare für Personalvertretungen SGB III und SGB II

- BPersVG-Schulungen Teil 1 und 2 (5 Tage), sowie
- Schwerbehindertenrecht für Gremienvertreter der BA (5 Tage) und
- Grundzüge des TV-BA (3 Tage)

im Angebot, sondern haben unsere Palette, teils auch mit neuen Dozentinnen und Dozenten um die Themenbereiche

- Grundzüge des TVöD (3 Tage)
- Grundlagen des Bundesbeamtenrechts (3 Tage) und
- Aufbauseminar BEM/BGM – Arbeitsschutz (3 Tage)

erweitert.

Zum Abgleich der Manuskripte und Teilnehmerunterlagen, sowie zum Kennenlernen

und Hineinschnuppern als „neue“ Dozenten, trafen wir uns vom 5. bis 6. Februar in unserer Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg unter der Leitung der stellvertretenden Bundesvorsitzenden Doris Braun.

Mit diesen neuen und vom Inhalt her sehr breit gestreuten Seminaren haben wir ein Qualifizierungsangebot geschaffen, das den Gremienvertretern der Personalvertretungen aller Ebenen einen breit gefächerten Katalog anbietet.

Doris Braun



Wolfgang Huberth, Sven Strauß, Petra Zang, Jockl Morawietz, Uwe Mayer, Doris Braun, Mathias Schulz, Rolf Keßler, Markus Jenner

Seminar-Termin-Übersicht 2015

von	bis	interne Nr.	Schulungsthema	Ort	Teilnehmerzahl	Kosten
22.04.2015	24.04.2015	2015-B087GB	Mitgliedergewinnung und -betreuung	Königswinter	20	s. dbb-akademie
16.06.2015	18.06.2015	5s1e	Seniorensseminar – spezifische Themen	Edenkoben	20	Euro 60,00
28.04.2015	30.04.2015	5tvba1n	Grundlagen TV-BA	Nürnberg	24	Euro 450,00
23.06.2015	25.06.2015	5b1n	Grundlagen des Beamtenrechts „Bund“ – NEU	Nürnberg	24	Euro 450,00
13.07.2015	17.07.2015	5p11n	Grundschulung BPersVG – Teil 1	Nürnberg	24	Euro 750,00
22.09.2015	24.09.2015	5tvöd2n	Grundlagen des TVöD – NEU	Nürnberg	24	Euro 450,00
18.10.2015	20.10.2015	2015-B205GB	Seniorensseminar – Gesundheitsmanagement	Königswinter	20	s. dbb-akademie
27.10.2015	29.10.2015	5bgm1n	Aufbau-seminar zu BGM/BEM/Arbeitsschutz – NEU	Nürnberg	24	Euro 450,00
07.12.2015	11.12.2015	5p22n	Grundschulung BPersVG – Teil 2	Nürnberg	24	Euro 750,00

Über die genauen Inhalte können Sie sich auf unserer Homepage unter www.vbba.de oder bei unserer Bundesgeschäftsstelle unter info@vbba.de informieren.

Anmeldungen an

vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg oder per Fax 0911-4800663 oder per Email info@vbba.de und **Anmeldebogen**.

Stornokosten werden in Rechnung gestellt.

Anmeldung zu den Seminaren vbba 2015

Name: _____

Vorname: _____

Dienststelle: _____

Privat-Adresse: _____

Seminarnummer: _____

Mir ist bekannt, dass bei Stornierung meinerseits anfallende Stornokosten in Rechnung gestellt werden.

Ihre Ansprechpartner/innen in der vbba:

vbba-Landesgruppe Baden-Württemberg

Christian Löschner
Montafoner Str. 1b
79423 Heitersheim
Tel.: 0 76 34 / 6 95 69 10
Fax: 0 76 34 / 6 95 69 11
info@vbba-bw.de oder bw@vbba.de
www.vbba-bw.de

vbba-Landesgruppe Bayern

Vorsitzender
Joachim Morawietz
Volckamer Str. 60
90768 Fürth
Tel. 0 15 73 / 3 34 17 03
Morawietz@teleson-mail.de oder bayern@vbba.de

vbba-Landesgruppe Berlin-Brandenburg

c/o Frau Karin Schneider
Greifenberger Str. 30
12355 Berlin
Tel. 01 51 / 50 60 22 08
landesgruppe@vbba-bb.de oder bb@vbba.de
www.vbba-bb.de

vbba-Landesgruppe Hessen

Herrn Axel Lehmann
Afföllerstraße 25 (Arbeitsagentur)
35039 Marburg
Lehmann305@aol.com oder hessen@vbba.de

vbba-Landesgruppe Niedersachsen-Bremen

Frau Silke Babiel
c/o Agentur für Arbeit
Magdeburger Tor 18
38350 Helmstedt
Tel.: 0 53 51 / 52 23 28
info@vbba-nsb.de oder nsb@vbba.de

vbba-Landesgruppe Nord

Herrn Siegfried Pedd
Teinstücken 2 n
22525 Hamburg
Tel. 01 71 / 2 06 56 33
SPedd@t-online.de oder nord@vbba.de

vbba-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Frau Helga Duhme-Lübke
vorsitz@vbba-nrw.de
Post an Geschäftsstelle:
Herrn Bernhard Buß
Normannenweg 60
59519 Mönchsee
info@vbba-nrw.de oder nrw@vbba.de

vbba-Landesgruppe Rheinland-Pfalz-Saarland

Herrn Wolfgang Trapp
Lerchenstraße 5
66793 Saarwellingen
Wolfgang.Trapp@arbeitsagentur.de oder
rps@vbba.de

vbba-Landesgruppe Sachsen

Geschäftsstelle
c.o. Michael David
Bruchmühler Straße 62
15370 Fredersdorf
info@vbba-sachsen.de oder sachsen@vbba.de

vbba-Landesgruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen

c/o Herr Sven Strauß
Am Teufelsloch 4
06526 Sangerhausen
Tel. 01 77 / 2 80 97 40
Fax 0 32 12 / 1 45 42 21
(ab 2,9 ct./min aus dem dt. Festnetz)
Internet: www.vbba-sat.de
vorstand@vbba-sat.de oder sat@vbba.de

vbba-Landesgruppe Zentrale – Services

Heiko Lemke
Erlenweg 5
91244 Reichenschwand
Heiko.Lemke@nefkom.net oder zs@vbba.de

vbba-Bundesgeschäftsstelle

Heideloffstraße 21
90478 Nürnberg
Tel. 09 11 / 48 00 662
Fax 09 11 / 48 00 663
info@vbba.de
www.vbba.de

Das nächste Heft erscheint im Juni 2015

Beiträge erbitten wir bis zum Redaktionsschluss am
22. Mai 2015 an
redaktion@vbba.de

IMPRESSUM: vbba MAGAZIN – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **Herausgeber und Anzeigenwerbung:** vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **vbba-Bundesgeschäftsstelle:** Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg, Tel. 09 11 / 48 00 662, Fax 09 11 / 48 00 663, **e-mail:** info@vbba.de, **Internet:** www.vbba.de
V.i.S.d.P.: Waldemar Dombrowski (Bundesvorsitzender), Redakteurin: Constanze Gläser. – Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der mit einer Quellenangabe (ohne vbba und dbb) oder mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge wird weder eine Gewähr übernommen noch entsprechen sie in jedem Fall der Meinung der vbba. Das Verbandsorgan erscheint zweimonatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Druck:** Preußler Druck + Versand GmbH & Co. KG, Dagmarstr. 8, 90482 Nürnberg, Tel. 09 11 / 9 54 78-0, Fax 09 11 / 54 24 86

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt in die Fachgewerkschaft
vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales
 im dbb beamtenbund und tarifunion

ab

0	1	.			.	2	0	1	
---	---	---	--	--	---	---	---	---	--

Herr Frau

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon(privat): _____ E-Mail(privat): _____

jetzige oder letzte Dienststelle: _____

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft: nein ja, welcher _____

Beamtin/Beamter

In-Sich-Beurlaubte/r Tätigkeitsebene: _____ TV-BA } Teilzeit _____ Std. wtl.

Arbeitnehmer/in Tätigkeitsebene: _____ TV-BA TVöD

Nachwuchskraft als _____

Ausbildungs-/Studienbeginn _____

Ruhestandsbeamtin/-beamter Rentner/in Hinterbliebene/r

Der Monatsbeitrag ergibt sich aus der Beitragsübersicht.
 Mit der elektronischen Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden.

_____, den _____
 Ort Datum Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug des vbba-Beitrags mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die fälligen vbba-Beiträge ab _____

vierteljährlich halbjährlich jährlich
(01.01.; 01.04.; 01.07.; 01.10.) (01.01.; 01.07.) (01.01.)

zu Lasten meines Girokontos bei der _____

IBAN: _____ BIC: _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Gläubiger-ID: **DE 45 ZZZZ 00001212144**

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Gebühren hierfür werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Abbuchungen von Sparkonten sind gesetzlich nicht zulässig.

 Name und Vorname des/der Kontoinhaber in Druckbuchstaben Datum Unterschrift(en)

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

- auf Empfehlung der Kollegin / des Kollegen _____ durch Werbematerial _____
- durch Werbeaktion, welche? _____
- Sonstiges _____

vbba

Bundesgeschäftsstelle
Heideloffstraße 21
90478 Nürnberg

B 21351

Postvertriebsstück
Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt

***Besuchen Sie uns im
Internet auf unserer
neuen Homepage –
www.vbba.de***